



# improuise

Fachtagung zur Kompetenz-  
orientierung am 19.04.2012

Lücke in der Beamtenversorgung  
in Hessen

Neuer GLB-Landesvorstand  
gewählt



Deutscher  
Lehrerverband  
Hessen



Die spezialisierten  
Berufsverbände und  
dbb-Gewerkschaften  
Wer sonst?



[www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de)



Gesamtverband der  
Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

## leitartikel

## inhalt

Ausgabe 1/12

### 3-7

#### Aktuelles

- Fachtagung 2012
- Vervollständigung der Mitgliederdatensätze
- Vertreterversammlung

### 8-10

#### Ausbildung

- Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- Zukunft der IT-Akademie

### 10-11

#### Beamtenversorgung

### 11-12

#### Schule und Organisation

- Antwortschreiben des Hessischen Kultusministeriums
- Technologie 13.1  
Prozessautomatisierung

### 13-21

#### Nachrichten aus dem HPRL

- Aus dem Hauptpersonalrat März 2012
- Aus dem GPRLL  
KV Darmstadt-Dieburg

### 22-26

#### Recht und Besoldung

- Begrenzte Dienstfähigkeit
- Beispiel für die Anrechnung von Versorgungsbezügen
- dbb-aktuell
- Wechsel in der Region Mittelhessen

### 27-30

#### glb intern

- Aus den Kreisverbänden

### 30-34

#### Frauen / Senioren

- Equal Pay Day
- Teilzeitquote von Frauen
- Pensionäretreffen
- Nachruf Arnold Höfler



## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken, das ich auf unserer Vertreterversammlung wie auch in den Wochen davor und danach durch Sie, die Mitglieder des GLB, erfahren durfte. Ich werde als Landesvorsitzender des GLB versuchen, diesem Vertrauen nach besten Kräften gerecht zu werden. Ich bedanke mich bei unserem bisherigen Landesvorsitzenden Ullrich Kinz für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit in den Jahren meiner bisherigen Tätigkeiten im Landesvorstand und dafür, dass er seine Unterstützung für die nahe Zukunft zugesagt hat.

In dieser nahen Zukunft gilt es, eine Vielzahl von bedeutsamen Entwicklungen zu begleiten, welche in besonderer Weise die beruflichen Schulen betreffen. Es sind u. a. zu nennen: die Weiterentwicklung der (Selbstständigen) Beruflichen Schulen, die Zukunft der beruflichen Vollzeitschulformen (Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule und Fachoberschule), die Personalgewinnung und Personalentwicklung an beruflichen Schulen und der Umgang mit dem demografischen Wandel. Hinzu kommt der weitere Transfer von Er-

kenntnissen zum selbstgesteuerten und individualisierten Lernen aus den Modellprojekten „Selbstverantwortung plus“ und „Virtuelles Lernen an Berufsschulen“.

Der GLB wird versuchen, im Sinne seiner Mitglieder und der beruflichen Schulen in Hessen positiven Einfluss auf diese Entwicklungen zu nehmen, und sich nicht scheuen, dort, wo dies nicht in ausreichendem Maße gelingt, seine Kritik deutlich zu artikulieren.

In einer vom GLB durchgeführten Fachtagung werden wir uns am 19. April 2012 der „Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung“ zuwenden. Bitte beachten Sie dazu die detaillierte Ankündigung auf der rechten Seite.

Mit den impulsen verbinde ich den Wunsch, Ihnen, unseren Mitgliedern, Einblick in die vorgenannten wie auch in zukünftig aktuelle Entwicklungen zu geben und Ihnen so auch die Möglichkeit zu eröffnen, sich in diesen Entwicklungs- und Diskussionsprozess mit einzubringen.

**Ihr Michael Reitz**  
**Landesvorsitzender des glb** ■

# Fachtagung 2012

Donnerstag, 19. April 2012

35398 Gießen-Kleinlinden  
Bürgerhaus (Zum Weiher 33)



## Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung

Programm:

9:30	Ankunft
10:00	Begrüßung: Michael Reitz (GLB-Landesvorsitzender)
10:30	Impuls I: Entwickeln und Messen beruflicher Kompetenzen (Prof. Dr. Felix Rauner, Universität Bremen).
11:15	Kaffeepause
11:30	Impuls II: Entwickeln kompetenzorientierter Lernaufgaben (Prof. Dr. Felix Rauner, Universität Bremen).
12:30	Mittagspause / Information durch Schulbuchverlage
13:15	Workshops 1: <i>Dr. Dietmar Johlen</i> : Kompetenzerwerb auf der Grundlage einer konsequenten Portfolioarbeit in Moodle und Mahara dokumentieren und visualisieren – Das <b>Lernschritt</b> konzept 2: <i>Dr. Claus Wenzel</i> : Konstruktive <b>Konfliktbearbeitung</b> durch Förderung der Kommunikationskompetenz 3: <i>Regina Beer-Wenzel, Jens Heddrich, Daniel Lotz</i> : Visionen lernen laufen – Ein <b>Weg zur eigenverantwortlichen, individualisierten Lernkultur</b> (Konrad-Zuse-Schule Hünfeld) 4: <i>Gernot Besant</i> : Selbstorganisierte <b>Lehr- und Lernprozesse ziel- und kompetenzorientiert</b> gestalten – Ein kooperatives <b>Konzept</b> zur qualitätsorientierten <b>Unterrichtsentwicklung</b>
14:30	Schlusswort und Ausklang

Akkreditierungsnummer: IQ-0021934176-F002379

Anmeldung via Mail an [Michael.Reitz@glb-hessen.de](mailto:Michael.Reitz@glb-hessen.de)  
mit dem Betreff „Fachtagung 2012“ und Angabe des Workshops (1, 2, 3 oder 4)



Veranstaltungsteam (GLB-Landesvorstand)

Michael Reitz	Gernot Besant
Heidi Hagelücken	Bertram Böhser
Thomas Kramer	Hans Spertl
Alexander Neuhoff	Barbara Schätz
Wenzel Preis	Nico Manz
Ulrike Zimmer	Beate Denfeld

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen – 63450 Hanau – Tel. 06181 25 22 78

# in eigener sache ...

## Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des GLB (Seminare, Pensionärstreffen, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
- Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)

zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

**Ich bitte Sie, der GLB-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.**

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an [glb.hessen@t-online.de](mailto:glb.hessen@t-online.de).

**Ihre E-Mail-Adresse wird nur für GLB-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.**

Ich bedanke mich für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Ihr Michael Reitz (Landesvorsitzender)

## vertreterversammlung

### Vertreterversammlung des GLB wählt neuen Landesvorstand

von Gernot Besant

Die alle vier Jahre stattfindende Vertreterversammlung des GLB war gut besucht. Alle Kreisverbände und fast alle gemeldeten Delegierten bzw. deren Vertreter zeigten ein reges Interesse an den Themen des Tages.



Versammlungsleiter (v. l. n. r.): Dr. Rudolf Drechsler, Uwe Schneider und Wenzel Preis

Dr. Rudolf Drechsler, Uwe Schneider und Wenzel Preis führten die Delegierten durch die Versammlung. Matthias Sehr und Lutz Vollbracht wurden als Protokollanten gewählt.

Der Landesvorsitzende, Herr **Ullrich Kinz**, berichtete über die abgelaufene Wahlperiode 2008 bis 2011. Die Mitgliederzahlen blieben in den vergangenen 4 Jahren stabil. **Selbstständige berufliche Schulen** waren ein zentrales Thema der letzten vier Jahre, auch wenn nicht alle Wünsche und Forderungen des GLB umgesetzt werden konnten. Der GLB fordert insbesondere den Ausbau des beruflichen Schulsystems durch mehr Dezentralisierung und mehr Selbstver-

antwortung für die einzelne Schule sowie die Ausgestaltung des Prinzips des lebensbegleitenden Lernens mittels Verzahnung von Aus- und Weiterbildung als wichtige Schwerpunkte



Landesvorsitzender Ullrich Kinz

seiner Arbeit. Die Beibehaltung des **Beamtenstatus für Lehrkräfte** ist für den GLB eine der Kernforderungen, neben einer besseren Unterstützung der Kollegien durch „Assistenzen“ oder zusätzlichen Entlastungen. Im Mittelpunkt müssen immer die Arbeitszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen sowie die **demokratische Beteiligung** der Kollegien und Personalräte an wichtigen schulischen Entscheidungen stehen. Das Budget ist immer noch zu niedrig und muss deutlich ausgeweitet werden.

Die Anzahl der **Pflichtstunden** muss reduziert werden, um den enorm ausgedehnten außerunterrichtlichen Tätigkeiten gerecht zu werden! Ein Erfolg der GLB-Arbeit ist mitunter der Einsatz für eine **transparente Lehrerzuweisung** an beruflichen Schulen. Dies hat das HKM ab 2011 weitgehend umgesetzt.

Die konsequente Ablehnung des Entwurfs zum **Hessischen Lehrerbildungsgesetz** bis hin zur Anhörung im Hessischen Landtag zeigte ihren Erfolg. § 58 Abs. 4 des HLBG bleibt unverändert! Im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften hat der GLB sich hier ohne wenn und aber auf allen Ebenen (HPRLL, Landtag, HKM) gegen die Änderung gestellt und sich **durchgesetzt**. Nach dem Entwurf sollte es nicht mehr möglich sein, dass Lehrkräfte mit einem Abschluss des Lehramts an beruflichen Schulen in der Gymnasialen Oberstufe unterrichten können.

Der Landesschatzmeister, Herr **Alexander Neuhoff**, legte im Rahmen eines ausführlichen Kassenberichts den Überblick über die finanzielle Situation 2008 bis 2011 dar. Er verdeutlichte die Notwendigkeit von regelmäßigen moderaten Beitragsanpassungen, um insbesondere neuen finanziellen Herausforderungen und Kostensteigerungen gerecht zu werden. In der Diskussion wurde sehr ausführlich über veränderte Kostenstrukturen, Kosteneinsparungen und neue Herausforderungen, insbesondere auch im Blick auf die Kreisverbände gesprochen. Die Kassenprüferin Frau Lehr berichtete über die Kassenprüfung und bestätigte die korrekte Buchführung.



V. l. n. r.: Lutz Vollbracht (Protokoll), Matthias Sehr (Protokoll), Gernot Besant (Landesvorstand), Peter Riegel (Wahlausschuss)

Michael Reitz (Internetauftritt) und Gernot Besant (Impulse) berichteten über den Schwerpunkt der **Öffentlichkeitsarbeit**. Neue Ansätze wie die regelmäßige Information von Mitgliedern über E-Mail-Verteiler als Ergänzung zu den vier Ausgaben der Impulse wurden diskutiert. Die Mitglieder werden über die Impulse nochmals dazu aufgefordert, ihre aktuelle E-Mail-Adresse zu melden, damit die Informationen überall zeitnah ankommen. Insgesamt bleibt es bei vier Impulse-Ausgaben und dem Lehrerkalender. Die Pressesprecher der Kreisverbände werden zukünftig noch stärker in die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes eingebunden, um insbesondere regionale Beiträge in die Impulse und auf der Internetplattform einzubringen. Herr Besant informierte über den Planungsstand der **Fachtagung zur Kompetenzorientierung**, die am 19.04.2012 stattfindet und lädt Delegierte und Mitglieder ein, daran teilzunehmen.

Gernot Besant (HPRLL) informierte über wichtige Themen im Hauptpersonalrat und berichtete über aktuelle Veröffentlichungen wie DLH-Plakate und DLH-Flyer im Zusammenhang mit der

Personalratswahl. Für die Arbeit der Wahlvorstände werden aktuelle Hinweise und Erfahrung aus dem Hauptwahlvorstand (HPRLL) bzw. den Gesamtwahlvorstand (GPRL) vorgestellt.

Der stellvertretende Versammlungsleiter Uwe Schneider stellte die Bündelung der **Anträge** in unterschiedliche Themenbereiche vor. Von den Kreisverbänden und dem Landesvorstand wurden 36 Anträge eingebracht und ausführlich diskutiert. Sechs Anträge



Delegierte bei den vielfältigen Abstimmungen

waren aus dem Bereich Schulorganisation. Sieben Anträge beschäftigten sich mit Schulentwicklung, Kompetenzorientierung und Abschlüssen. Weitere



Delegierte bei der Diskussion und inhaltlichen Arbeit

sechs Anträge gingen auf die Verbandsorganisation und die Prozesse zu Beitragsanpassungen ein. Acht Anträge orientierten sich an Statusfragen wie Lehrerentlastungstunden. Fünf Anträge nahmen die Lehrerfortbildung und die Eingliederung des Lehrernachwuchses in den Blick. Vier Anträge griffen Themen wie die Lehrbelastung auf.

Bei der Wahl der Fachbereiche wurden für den gewerblichen Fachbereich Michael Reitz als Vorsitzender und Gernot Besant als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Im



Alexander Neuhoff stellt den Rechenschaftsbericht vor.

kaufmännischen Fachbereich wurden keine Kandidaten benannt.

Im Anschluss wurde der alte Landesvorstand entlastet und ein neuer Landesvorstand gewählt. Die Regionalvertreter wurden bereits in vorhergehenden Regionalversammlungen gewählt: Dies sind: Hans Sperl (Regionalvertreter Darmstadt), Thomas Kramer (Regionalvertreter Gießen) und Bertram Böhser (Regional-



Neuer Landesvorsitzender des GLB Michael Reitz

nen-/Fachlehrerfragen) und Ulrike Zimmer (Frauenbeauftragte).

Abschließend bedankte sich Michael Reitz als neuer Landesvorsitzender des GLB für das Engagement des neuen und des alten Landesvorstands und der Vertreterversammlung. ■



Wahlkommission bei der Auszählung

vertreter Kassel). In den Landesvorstand wurden gewählt: Michael Reitz (Landesvorsitzender), Alexander Neuhoff (Schatzmeister), Gernot Besant (Öffentlichkeitsarbeit/Verbandszeitung), Wenzel Preis (Recht und Besoldung), Beate Denfeld (Verband Katholischer Religionslehrer), Barbara Schätz (Ruhestandsfragen), Heidi Hangelüken (Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung), Nico Manz (Fachlehrerinnen-/Fachlehrerfragen) und Ulrike Zimmer (Frauenbeauftragte).



Schlüsselübergabe Reitz – Kinz

## Vorstellung des neu gewählten Landesvorstandes auf der Vertreterversammlung des GLB am 29.02.2012

	<p><b>Michael Reitz (M. A.)</b>  <b>Landesvorsitzender des GLB</b>                  Mitglied des GLB-Landesvorstandes seit 2005                  als Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit/Internetauftritt                  Studiendirektor an der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau                  Fachbereiche Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung                  Fach: Mathematik</p>
	<p><b>Hans Sperl</b>  <b>Regionalvertreter Darmstadt</b>                  von 1992 bis 2004 Personalratsvorsitzender an der Heinrich-Metzendorf-Schule in Bensheim                  seit 1998 Kreisvorsitzender Bergstraße                  seit 1998 Mitglied im Gesamtpersonalrat Bergstraße/Odenwald                  seit 2008 Regionalvertreter für Südhessen</p>
	<p><b>Thomas Kramer</b>  <b>Regionalvertreter Gießen</b>                  Mitglied des GLB-Landesvorstandes seit 2004 (zunächst als Beisitzer für Fachlehreranwärter und Referendare)                  Oberstudienrat an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkte Fachschule für Betriebswirtschaft sowie berufliches Gymnasium                  Fächer: Wirtschaftslehre und Mathematik</p>
	<p><b>Bertram Böhser</b>  <b>Regionalvertreter Kassel</b>                  Mitglied im GLB-Landesvorstand seit 2008                  Oberstudienrat an der Max-Eyth-Schule in Kassel                  GPRLL Kassel seit 2004, ab 2008 Nachrücker, Gewerkschaftsbeauftragter                  Referent Personalräteschulung Reinhardswaldschule (Kassel)</p>

	<p><b>Alexander Neuhoff</b>  <b>Schatzmeister</b>  Mitglied im GLB-Landesvorstand seit 2002  Oberstudienrat an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg  Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt berufliches Gymnasium  seit 2009 im Bundeshauptvorstand des vLw als Vertreter für Hessen</p>
	<p><b>Gernot Besant (Dipl. Ing., M. A.)</b>  <b>Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit/Verbandszeitung</b>  <b>Stellv. Vorsitzender des gewerblichen Fachbereichs seit 2012</b>  Mitglied des GLB-Landesvorstandes seit 2007, Mitglied im Hauptpersonalrat von 2008 bis 2012  Kreisvorsitzender des Rheingau-Taunus-Kreises (Rtk) und der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wi) seit 2007, Mitglied im örtlichen Personalrat seit 2008  Oberstudienrat an der Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden</p>
	<p><b>Wenzel Preis</b>  <b>Beisitzer für Recht und Besoldung</b>  Mitglied des GLB-Landesvorstandes seit 1991  Seit 1983 verschiedene Aufgaben im GLB: Kreisvorsitzender des Kreises Limburg-Weilburg, Regionalsprecher für Mittelhessen  Erfahrungen als Mitglied im Gesamtpersonalrat und Bezirkspersonalrat  Studiendirektor a. D.</p>
	<p><b>Beate Denfeld</b>  <b>Beisitzer für VKR</b>  Landesvorsitzende des VKR Hessen seit 2007  Pastoralreferentin beim Bistum Limburg seit 1981  Religionslehrerin an der Hochtaunusschule in Oberursel seit 2002</p>
	<p><b>Barbara Schätz</b>  <b>Beisitzerin für Ruhestandsfragen</b>  Seit 1993 Mitglied im GLB-Landesvorstand  1993–2000 stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende des gewerblichen Fachbereichs  2000–2012 Beisitzerin im Referat Recht und Besoldung  1992–2001 Mitglied im Hauptpersonalrat  Studiendirektorin i. R., vormals Fachleiterin für Ernährung und Hauswirtschaft am ehem. Berufspädagogischen Fachseminar in Kassel, später am Studienseminar für berufliche Schulen in Kassel, zudem tätig in der Lehrerfortbildung und Lehrplanarbeit</p>
	<p><b>Heidi Hagelüken</b>  <b>Beisitzerin für Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung</b>  Seminarleiterin am Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen in Kassel mit Außenstelle in Fulda  Vertreterin des Bundeslandes Hessen im vLw-Lehrerbildungsausschuss</p>
	<p><b>Nico Manz</b>  <b>Beisitzer für Fachlehrerinnen-/Fachlehrerfragen</b>  Seit 2012 Mitglied im GLB-Landesvorstand  Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer an der Johann-Philipp-Reis-Schule im Fachbereich Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik</p>
	<p><b>Frauenbeauftragte Ulrike Zimmer</b>  Von 1992 bis 2008 Mitglied im örtlichen Personalrat auch als Vorsitzende.  Seit 2008 als kooptiertes Mitglied im Landesvorstand und für den GLB als Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer.  Ab 2012 im Landesvorstand als Frauenbeauftragte.  Vormals Oberstudienrätin an Beruflichen Schulen.</p>

# Fachlehrer für arbeits- technische Fächer im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Fachpraktische Exoten mit  
beschränkten Einsatzmöglichkeiten oder  
wichtiger Bestandteil des Unterrichts  
an beruflichen Schulen?

von Ute Welkerling

Wozu brauch' ich das denn in meiner Berufstätigkeit? Häufig stellen Schülerinnen und Schüler diese für sie wichtige Sinnfrage bei Unterrichtsinhalten und erwarten zu Recht eine schlüssige Antwort. Eine hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit genießen in solchen Momenten die Antworten von Lehrenden, die die Praxis kennengelernt und in mehrjähriger beruflicher Tätigkeit erfahren und häufig auch eigenverantwortlich gestaltet haben.

Kaum infrage gestellt ist der Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer für arbeits-technische Fächer im technischen Bereich, in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft oder in den Berufsfeldern Körperpflege und Gesundheit. In dem Berufsfeld Wirtschaft und Ver-



Helga Rothenberger, Vorsitzende Hess. Akademie für Bürowirtschaft

waltung taucht des Öfteren die Frage nach der Existenzberechtigung von Fachlehrern auf. Können denn nicht auch die Diplom-Handelslehrer/-innen die Inhalte wie Umgang mit Standard-Software oder Textformulierung unterrichten? Sind denn Inhalte wie Bürowirtschaft, Sekretariatstechnik oder gar Tastschreiben wirklich von Relevanz für die Lernenden? Ist denn die pädagogische Qualifikation von Fachlehrern ausreichend, um den Anforderungen des Unterrichtens in beruflichen Schulen mit einer nicht immer einfachen Schülerschaft heute noch gewachsen zu sein?

Hier lohnt sich sicher ein Blick auf den Weg, den diese Lehrenden gegangen sind, bevor sie im Unterrichtsgeschehen eingesetzt werden können. Voraussetzungen, um sich für den Vorbereitungsdienst bewerben zu können, sind mindestens der Mittlere Bildungsabschluss – viele Kolleginnen und Kollegen verfügen inzwischen allerdings bereits über einen höherwertigen Schulabschluss –, eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich oder sogar ein abgeschlossenes Studium und eine mehrjährige Berufspraxis. Darüber hinaus müssen zwingend zwei weitere Qualifikationen nachgewiesen werden: die **staatlichen Prüfungen für Lehrer/-innen der Informationsverarbeitung** sowie **der Bürowirtschaft**. Bereits diese Prüfungen werden vor dem Amt für Lehrerbildung abgelegt,



Ute Welkerling

die aktuelle Prüfungsordnung ist 2010 in Kraft getreten. Es sind hier also nicht unerhebliche Qualifikationen zu dokumentieren, bevor eine Bewerbung zum Auswahlverfahren überhaupt erst möglich ist. Ebenso wie für die Bewerber/-innen aus den anderen Berufsfeldern mit der Meister- oder Techniker Ausbildung besteht die nächste Klippe in einem zweistufigen Auswahlverfahren, das in Kooperation mit dem Amt für Lehrerbildung, den Studienseminaren und den ausbildenden Schulen durchgeführt wird. Das ist übrigens eine Hürde, die die Theoriekolleg(inn)en nicht nehmen müssen.

Die danach folgende Ausbildung durchlaufen sowohl die angehenden Theorie- als auch Fachpraxislehrer/-innen mit einem hohen Maß an Parallelität, gleichen Modulen und Inhalten an den zuständigen Studienseminaren. In vielen Veranstaltungen sitzen Theorie- und Praxiskolleg(inn)en gleichberechtigt nebeneinander und profitieren vom jeweils anderen beruflichen Werdegang. Dabei sind die gestellten Anforderungen an die LiVs jedoch häufig identisch. Damit ist der pädagogische und didaktisch-methodische Standard unmittelbar vergleichbar und gegeben.

Nach dem Abschluss der Ausbildung und mit dem Erwerb der Befähigung zum Unterrichten in arbeits-technischen Fächern sind die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Schulformen ein-

gesetzt: Diese reichen von den besonderen Bildungsgängen über die Berufsfachschulen, den Fachoberschulen selbstverständlich bis hin zu den Berufsschulklassen. Die vorhandenen beruflichen Erfahrungen, die die Möglichkeit bieten, stets den Bezug zum beruflichen Alltag und zur Praxis herzustellen, führen zu einer hohen Akzeptanz innerhalb der Lerngruppen und bilden eine praxisorientierte Ergänzung zum Theorieunterricht in den berufsvorbereitenden Schulformen.

Dabei werden die Unterrichtsinhalte stets an die Lerngruppe adaptiert und das Lernniveau kreativ angepasst. Unterrichtsformen wie Projektunterricht, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen usw. sind für den fachpraktischen Unterricht selbstverständlich, da sie bereits in der betrieblichen Realität unabdingbar sind. Auch die aktuellen, nach Lernfeldern strukturierten Rahmenpläne sehen eine intensive Kooperation mit den Diplom-Handelslehrern vor.

Auch in vielen außerschulischen Gremien, z. B. in den Prüfungsausschüssen der Kammern für die Erstausbildung, aber auch im Bereich der Weiterbildung, sind die Fachlehrer/-innen aktiv und sichern durch ihre Tätigkeit in vielfältiger Weise die Durchführbarkeit dieser Aufgaben. Ferner leisten die Fachlehrer/-innen in der innerschulischen Beteiligung einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung: Viele sind in Gremien über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus tätig: z. B. in Steuergruppen, Haushaltsausschüssen.

Es steht außer Frage, dass Fachlehrer/-innen in allen Bereichen des beruflichen Schulwesens unbestritten ihre Berechtigung haben und an entscheidender Stelle nicht auf diese fachpraktische Kompetenz verzichten werden sollte. ■

\*) Ute Welkerling ist stellvertretende Vorsitzende der Hessischen Akademie für Bürowirtschaft e. V., Fachlehrerin an der Max-Eyth-Schule, Dreieich

# it-akademie

## Zukunft der IT-Akademie

von Arnold Gündling

Mit dem Umbau des HILF zum HELP um das Jahr 2000 zog sich das Kultusministerium immer stärker von der fachlich orientierten Lehrerfortbildung zurück. Leidtragende der Entwicklung waren insbesondere die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen, für die es kaum noch bezahlbare fachbezogene Fortbildungsangebote gab. Diese Entwicklung war umso fataler, als im Gefolge der flächendeckenden Digitalisierung aller Produktions- und Geschäftsprozesse neue Ausbildungsberufe wie der Fachinformatiker, der Systemelektroniker, der Systemkaufmann, der Informatikkaufmann, der Mediengestalter, der Informationselektroniker oder der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste entstanden. Und die Ausbildungsinhalte fast aller klassischen Ausbildungsberufe wurden parallel dazu um IT-Lerninhalte angereichert.

Für die beruflichen Schulen in Hessen war es ein Glücksfall, dass die Abteilung „Berufliche Schulen“ im Kultusministerium unter Leitung von Dr. Heinrich Berthold auf die Herausforderungen mit der Schaffung einer IT-Akademie zur Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer unverzüglich reagierte. Große Unterstützung für das Vorhaben gab es außer von der damaligen Kultusministerin Karin Wolff durch die Vertreter des Wirtschaftsministeriums sowie der ausbildenden Wirtschaft.

Im Jahre 2002 war es dann soweit. Die IT-Akademie wurde im rechtlichen Gewand einer öffentlichen Stiftung gegründet. Mit der Rechtsform der Stiftung glaubten alle Beteiligten, dauerhaft die finanzielle Unabhängigkeit der Bildungseinrichtung am besten zu sichern. Zu den Gründungstiftern gehörten neben dem Kultusministerium (Landesregierung), die

IHK Frankfurt, die Handwerkskammer, die Fa. Siemens und last but not least der GLB, der von Beginn an das Vorhaben positiv unterstützt hat. Zu einem späteren Zeitpunkt engagierten sich noch Fraport und Braun Messungen als Stifter.

Die Motivation des GLB, sich an der Stiftung finanziell zu beteiligen, beruhte auf zwei Überlegungen:

1. Sicherung der fachlich qualifizierten Fortbildung unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Erfordernisse im Schwerpunkt IT für alle Berufsfelder mit renommierten Dozenten in ein- oder zweitägigen Seminaren,
2. Einbeziehung der betrieblichen Ausbilder in den Seminarteilnehmerkreis, um auf diese Weise die inhaltliche und organisatorische Lernortkooperation voranzutreiben.

Trotz Bestnoten durch die Seminarteilnehmer – zwischen 1.000 und 1.200 jährlich – geriet die Stiftung ab 2009 in eine finanzielle Schieflage, die mehrere Ursachen hatte:

1. Statt der angestrebten 10 Mio. Euro Stiftungskapital blieb es bei etwa 1,4 Mio.
2. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung verringerten sich die Erträge aus dem Stiftungsvermögen deutlich.
3. Parallel dazu reduzierten sich die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds.
4. Der Anteil der Verwaltungs- und Personalkosten erhöhte sich progressiv.

Um die grundlegende Zielsetzung der Fortbildung für Berufsschullehrer(innen) und Ausbilder(innen) nicht zu gefähr-

den, kam nur eine grundlegende Reform der Akademie mit ihrer Finanzverfassung in Betracht. Der GLB hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass die Akademie in eine bestehende Bildungseinrichtung des Landes Hessen zu integrieren sei. Als überzeugende Lösung bot sich die Integration in die Landesstelle für Technologieentwicklung in Groß Gerau an, die Teil der Beruflichen Schule in Groß Gerau unter Leitung von Herrn OStD Gonnermann ist. Die Landesstelle leistet seit vielen Jahren eine erfolgreiche internationale Bildungsarbeit im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe.

Ab diesem Jahr wird das Aufgabenspektrum der Landesstelle um die hessenspezifische Komponente erweitert. Die IT-Akademie geht in der

Landesstelle auf. Am 5. Mai 2011 hat Frau Kultusministerin Henzler an der Beruflichen Schule in Groß Gerau in Anwesenheit von mehr als 100 Gästen die Angliederung vollzogen. Um den besonderen Förderer der IT-Akademie, den ehemaligen Präsidenten der IHK Frankfurt, Herrn Dr. Frank Niethammer, zu würdigen, heißt die Einrichtung ab sofort **Hessische Landesstelle für Technologiebildung, Dr.-Frank-Niethammer-Institut**.

Der Landesstelle stehen für ihre zusätzliche Arbeit u. a. die Erträge aus dem Stiftungskapital zur Verfügung, das trotz Liquidation fast vollständig erhalten blieb. Weiterhin finanziert das Kultusministerium die Anrechnungsstunden der Koordina-

toren für die verschiedenen Berufsfelder. Auch die verschiedenen Seminarstandorte bleiben erhalten.

Das Programm für das Jahr 2012 findet sich im Internet unter [www.landesstelle-hessen.de](http://www.landesstelle-hessen.de).

Die postalische Adresse lautet:  
Hessische Landesstelle für Technologiebildung  
Dr.-Frank-Niethammer-Institut  
Darmstädter Straße 50  
64521 Groß Gerau  
Tel.: 06152-961360

Der GLB wünscht den Machern immer ein glückliches Händchen bei der Arbeit, damit die Fortbildung möglichst lange ihren Platz in der Landesstelle hat. ■

## beamtenversorgung

von Gernot Besant

Unterfinanzierung von 100 Milliarden Euro in Hessen. Rückstellungen im Landeshaushalt decken nur die Hälfte ab.

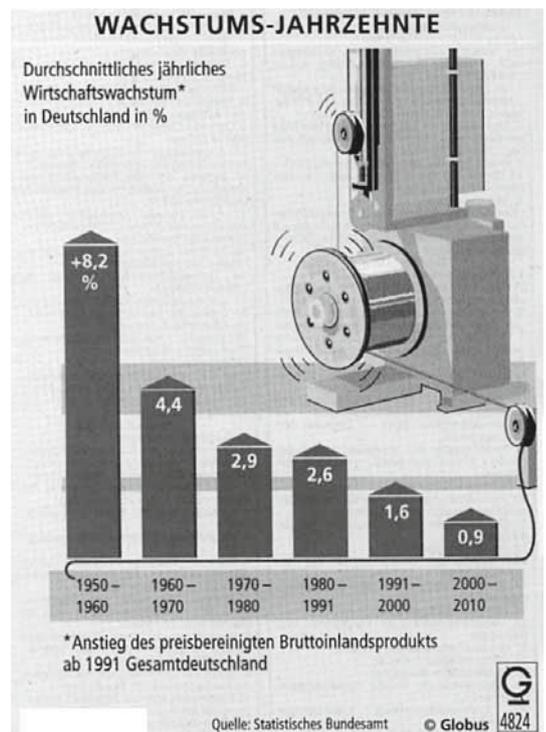
Die Studie des Steuerzahlerbundes geht von drastisch wachsenden Pensionslasten aus und plädiert für Einschnitte bei den Pensionen.

Der Finanzwissenschaftler Raffelhüschen hat im Auftrag des hessischen Steuerzahlerbundes ausgerechnet, welche demografischen absehbaren Belastungen für Pensionen, Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen für den Landeshaushalt bis 2050 anfallen. Der Hochschulprofessor betont dabei, dass die Staatsdiener sich ihre Pension verdienen haben. Zukünftige Reduzierung der Beamten, also ein hin zu mehr Angestellten, sei keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung des Problems. Die Fehler wurden in der Vergangenheit sehr oft gemacht. Die Studie weist aus, dass Hessen für die jetzigen 92.500 Beamten (Landeshaushalt) Versorgungs-

zusagen im Umfang von 100 Milliarden Euro benötigt. Entsprechend der Altersstruktur im öffentlichen Dienst wird ein großer Teil dieser Ausgaben ab dem Jahr 2020, also dem Termin der Schuldenbremse fällig, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen.

Ohne Gegenmaßnahmen zeigt die Studie auf, dass sich die Versorgungszusagen und die restliche Verschuldung des Landes bis zu 60 % des BIP hochrechnen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Hessen weist zumindest in seiner doppelten Bilanz 45 Milliarden Euro an Rückstellungen aus. Nur es

wird tatsächlich doppelt so viel benötigt. Zudem hat Hessen die Rente mit 67 bereits auf die Beamten übertragen. Diskussionen zur Reduzierung des Höchstruhegehaltsatzes auf 71 %, des Witwengeldes auf 55 % sind schon in Gange. Offensichtlich sind weitergehende Kürzungen notwendig, wenn nicht die Rückstellung des Landes auf den tatsächlichen Satz angepasst



wird. Der Steuerzahlerbund Hessen schlägt vor, dass der bisher für Renten angerechnete Nachhaltigkeitsfaktor in die Pensionsrechnungen eingebaut wird. Die Anrechnungen für Studienzeiten sollen auf drei Dienstjahre reduziert werden und eine Vorziehung der Pension mit 67 auf 2019 kann die starken Jahrgänge stärker zur Kasse bitten. Die Studie sagt aber auch voraus, dass maximal Einsparungen von 15 % durch eine höhere Selbstbeteiligung der Beamten möglich ist. Die Differenz von 35 % der Finanzierung der fehlenden Rückstellungen ist noch offen. ■

Vorstandsvergütung 2011				
Unternehmen	Vorstandsvorsitzender	Fixum	Gesamt 2011	Vergleich zu 2010
Volkswagen	Martin Winterkorn	1,89	17,46 Mio. €	+87% 🏠🏠🏠🏠🏠
Daimler	Dieter Zetsche	2,01	8,81 Mio. €	±0%
Siemens	Peter Löscher	2,00	8,65 Mio. €	-4% ↓
Linde	Norbert Reitzle	1,96	6,85 Mio. €	-1% ↓
RWE	Jürgen Großmann	2,70	6,44 Mio. €	-3% ↓
Adidas	Herbert Hainer	1,40	5,97 Mio. €	+23% 🏠
Henkel	Kasper Rorsted	0,96	5,5 Mio. €	+5% 🏠
BASF	Kurt Bock	1,04	5,25 Mio. €	-
Bayer	Marijn Dekkers	1,22	4,49 Mio. €	-
Telekom	René Obermann	1,45	4,35 Mio. €	+7% 🏠
Merck	Karl-Ludwig Kley	1,10	4,23 Mio. €	+31% 🏠
Fresenius Medical Care	Ben Lipps	0,86	3,81 Mio. €	+5% 🏠
Infineon	Peter Bauer	1,10	3,72 Mio. €	+67% 🏠🏠🏠🏠🏠
Thyssen-Krupp	Harald Hiesinger	1,21	3,52 Mio. €	-
MAN	Georg Pächta-Reyhofen	0,75	2,63 Mio. €	-26% 🏠🏠
Beiersdorf	Thomas-Bernd Quaas	0,44	1,44 Mio. €	+31% 🏠
Durchschnitt		1,38	5,82 Mio. €	

Quelle: Evers-Vergütungsberatung, Unternehmen  
BASF, Bayer, Thyssen-Krupp: Vorjahresvergleich nicht möglich

# Lehrerzuweisung

von Arnold Gündling

## Anwortschreiben des Hess. Kultusministeriums auf den Beitrag in Impulse 04-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.11.2011, in welchem Sie sich besorgt über die Kürzung der Lehrerzuweisung für Schülerinnen und Schüler in der Teilzeitberufsschule äußern. Frau Ministerin hat Ihr Schreiben gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Studententafel für die Berufsschule umfasst 11 Stunden Pflicht- und eine Stunde Wahlpflichtunterricht. Durch die Ihnen bekannte neue Zuweisungsberechnung werden aber nicht 12, sondern nach § 2 (8) der Berufsschulverordnung darüber hinaus noch 2 zusätzliche Stunden zugewiesen, um Differenzierungen, Fördermaßnahmen und die Umsetzung der Handlungsorientierung in den Lernfeldern etc. durchführen zu können. Mit der Möglichkeit, zusätzlich im Wahlpflichtunterricht differenzieren zu können, werden den beruflichen Schulen pro Sollklasse insgesamt 14,3 Stunden zugewiesen.

Bei einer Datenerhebung des Hessischen Kultusministeriums im Rahmen der Religionsstatistik wurde festgestellt, dass nicht jede zugewiesene Unterrichtsstunde Religion auch dem Unterricht dieses Faches zugeführt wird.

Bei allem Verständnis, diese Stunden für andere fachliche Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler zu nutzen, müssen diese Stunden aber zur Abdeckung des Unterrichts im Fach Religion eingesetzt werden – eine Zweckbindung, die eigentlich selbstverständlich sein sollte, auch vor dem Hintergrund, dass der Religionsunterricht ein Gebot der Hessischen Verfassung darstellt.

Wegen der anhaltend rückläufigen Quote der Unterrichtserteilung im Fach Religionslehre in der Teilzeitberufsschule zielt diese Maßnahme darauf ab, zukünftig die für Religionsunterricht zur Verfügung stehenden Lehrerstunden auch verstärkt wieder für dieses Fach einzu-

setzen. Beide christlichen Kirchen unterstützen diesen Ansatz ausdrücklich.

Im Bereich der beruflichen Schulen sind derzeit noch nicht in ausreichendem Maße Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer mit der Unterrichtsbefähigung im Fach Religionslehre vorhanden. Allerdings sind viele Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Religionslehre nicht oder nur geringfügig in diesem Fach eingesetzt. Darüber hinaus gibt es auch die Ihnen bekannte Möglichkeit, Religionsunterricht über Gestellungsverträge abzudecken. Außerdem werden in Zukunft aus Gründen des demografischen Wandels Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen zur Verfügung stehen, so dass sich die Situation der Unterrichtsabdeckung in den kommenden Jahren deutlich entspannen könnte.

Erste Auswertungen der Statistikzahlen vom 01.11.2011 belegen, dass es durch o. g. Maßnahme gelungen ist, den Religionsunterricht in der Teilzeitberufsschule signifikant zu erhöhen, ohne einen Rückgang in den beruflichen Vollzeitschulformen verzeichnen zu müssen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Dieter Wolf ■

# technik

## Technologie 13.1 Prozessautomatisierung CatchTrainer – Ein Trainingssystem für American Football Sensorhandschuhe mit WLAN – wer braucht denn so etwas?

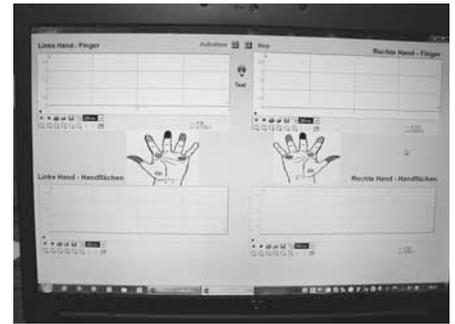
von Dipl.-Ing. Andreas Althen, OStR

„Normale“ Menschen wohl eher nicht, es sei denn, sie wollen messtechnisch genau erfassen, wie gut sie etwas mit den Händen greifen können. Es wäre nun aber ganz sicher vermessen, die Spieler eines American-Football-Teams als „nicht normal“ zu bezeichnen (obwohl sie das selber gerne tun). Tatsache ist, dass es bei diesem sehr körperbetonten Sport darauf ankommt, den

eiförmigen Football in allen Lebenslagen zuverlässig fangen zu können. Dabei ist es ganz entscheidend, wie der Spieler die Hände an den Ball bekommt. So kamen zwei Schüler des BG 13 im Herbst 2011 auf die Idee, ihre technischen Fähigkeiten für Verbesserungen in ihrem Sport einzusetzen.

„Können wir die Zuverlässigkeit beim Passspiel verbessern, indem wir dem Spieler während des Trainings ganz genau sagen können, was er beim Fangen falsch macht?“ Für eine qualifizierte Beurteilung des „Fangvorganges“ müsste ein solches Trainingssystem die Kräfte, die beim Fangen des Balls auf alle relevanten Fingerkuppen und Handflächen wirken, in Echtzeit messen und darstellen können. Natürlich kann der Spieler auf dem Feld nicht mit einem Computer herumlaufen oder verkabelt sein. Die Daten müssten per Funk zum Spielfeldrand übertragen werden und dort sofort, also nach jedem gefangenen Ball, verfügbar sein, sodass der Trainer entsprechend korrigieren kann. Ferner muss die gesamte Messausrüstung des Spielers robust unter seiner Schutzkleidung verstaut werden können und die Energieversorgung sollte mindestens für eine Stunde gesichert sein.

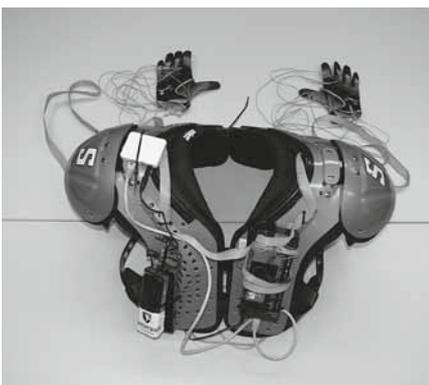
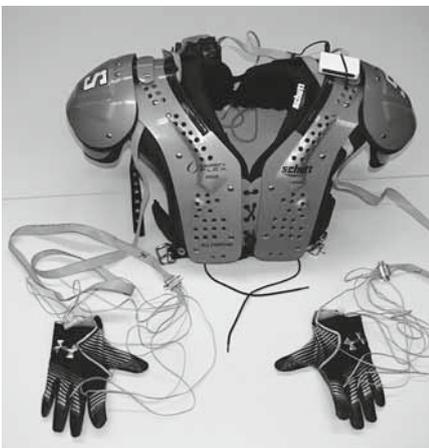
Daraus leiten sich eine ganze Reihe technischer Hürden ab, die es zu meistern gilt:



- Beschaffung kostengünstiger analoger Druck- bzw. Kraftsensoren,
- Anpassung der Sensorkennlinie an die AD-Wandler des USB-Interfaces,
- Einarbeitung von je vier Finger- und drei Handflächensensoren in original Footballhandschuhe,
- zuverlässige und belastbare Verkabelung beider Handschuhe,
- Unterbringung der Wandlerbox im Schutzpad des Spielers,
- Integration einer WLAN-Bridge zur drahtlosen Datenübertragung in Echtzeit,
- autonome Energieversorgung der WLAN-Bridge und des AD-Wandlers durch LiPo-Akkus,
- Entwicklung einer Softwareoberfläche, die eine Beurteilung der Sensordaten hinsichtlich der „Fangqualität“ ermöglicht.

Nach einem Vierteljahr intensiver Projektarbeit ist der Prototyp fertiggestellt und tatsächlich voll funktionsfähig! In zahlreichen „Trockenübungen“ auf dem Schulgelände hat er seine grundsätzliche Tauglichkeit unter Beweis gestellt.

Sobald die Abiturprüfungen vorbei sind, die jetzt natürlich im Vordergrund stehen, werden Kabel und Elektronik ordentlich verpackt und dann geht es aufs Spielfeld, quasi in den ersten richtigen „Feldversuch“. Mal sehen, wie sich unser System dann im harten Trainingsalltag schlägt und welchen Nutzen die Protagonisten tatsächlich davon haben ... ■



# nachrichten

## Aus dem Hauptpersonalrat / März 2012

von Gernot Besant und Norbert Naumann

### Haushaltsplan der Landesregierung 2012 – Referendarstellen

Die Dienststelle übergibt dem HPRLL den Erlass zur Aufstellung des Landeshaushalts. Sie sagt, dass nun die Ansätze für die einzelnen Buchungskreise formuliert werden würden. Für die mittelfristige Finanzplanung seien der Minderbedarf durch den Wegfall der Altersteilzeit und der Mehrbedarf durch die kommenden Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen. Die mittelfristige Finanzplanung bilde die Grundlage für weitere Berechnungen. Über Stellenforderungen werde zurzeit noch nicht entschieden. Man stehe erst ganz am Anfang der Überlegungen.

Der HPRLL kritisiert, dass die Schulen mit immer neuen, zusätzlichen Aufgaben konfrontiert werden, aber trotz neuer Stellen keine entsprechende Entlastung bei den Kolleginnen und Kollegen ankomme. Zwar erkenne der HPRLL den Wegfall der sogen. Sternchenregelung bei den Klassengrößen durchaus als positiv an, es seien aber auch erhebliche Stellenzahlen in G8 gegangen und es gebe beispielsweise immer mehr Stellen für Beratungen, ohne dass die Lehrkräfte bei zusätzlichen Aufgaben entlastet würden. So vermisse man z. B. eine Erhöhung des Schuldeputats und die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren.

Der neue Staatssekretär, Dr. Hirschler, verweist in Erwiderung darauf, dass seit 1995 die Zahl der Lehrkräfte bei zurückgehenden Schülerzahlen von 43.800 auf über 50.000 erhöht worden sei.

Sicher werde es wegen der Schuldenbremse keine deutliche Erhöhung der Stellenzahl mehr geben. Weil aber die Erwartungen an die Lehrerversorgung eher stiegen, käme dem effizienten Mitteleinsatz die entscheidende Bedeutung zu. Die Frage sei, ob die Kapazitätserhöhung dort ankomme, wo sie benötigt werde. Auch die Verwaltung müsse effizienter werden. Evtl. müsse man Berater wieder in den Schulbereich geben, das müsse aber differenziert betrachtet werden. Fragestellungen beträfen die Notwendigkeit von Zentralabteilungen in allen Schulämtern und die Entlastung der Schulen von Verwaltungsaufgaben durch die staatlichen Schulämter. Das HKM wolle sich weitgehend auf die Umverteilung der Ressourcen konzentrieren.

Der HPRLL gibt zu bedenken, dass doch erst einmal der wirkliche Bedarf ermittelt werden müsse, bevor Umverteilungsüberlegungen angestellt werden. Weiterhin gehöre zu den Arbeitsbedingungen auch die Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte seitens des HKM.

Der HPRLL weist darauf hin, dass sich die veränderte und umfangreichere Arbeit der Lehrkräfte auch in der Pflichtstundenverordnung niederschlagen müsse. Stattdessen habe aber das HKM die Arbeitszeit erhöht, was auch den Notwendigkeiten des vom HKM vorgelegten Berichts Schule und Gesundheit widerspreche. In ihm sei dokumentiert, dass die Stundenentlastung zur Wiederherstellung der Gesundheit ebenso vermehrt in Anspruch genommen werden müsse wie die Möglichkeit der Frühpensionierung. Der HPRLL frage sich, wie man unter

diesen Umständen bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten könne.

Herr Dr. Hirschler sagt, dass das HKM seine Verhandlungen mit dem Finanzministerium auf der Grundlage von Bedarfs- und Kapazitätsermittlungen führen wolle. Die Schule heute sei mit einem mittelständischen Betrieb vergleichbar. Zunehmend werde von Schule und Lehrkräften verlangt, dass sie sich über den engen Fachbereich hinaus engagierten. Er möchte aber nicht missverstanden werden. Er wolle Schule nicht mit einem Wirtschaftsunternehmen vergleichen. Dennoch, in manchen Regionen seien Schulen heute schon der wichtigste Wirtschaftsfaktor.

### Landesschulamts, staatliche Schulämter, AfL, IQ

Herr Dr. Hirschler berichtet über geplante Strukturänderungen in der Bildungsverwaltung. Dazu gehöre der Aufbau eines Landesschulamtes mit Sitz in Wiesbaden, mindestens aber im Rhein-Main-Gebiet, die Zusammenfassung vom Amt für Lehrerbildung und Institut für Qualitätsentwicklung in diesem Landesschulamtsamt und der Erhalt der 15 staatlichen Schulämter mit regionaler Zuständigkeit an den bisherigen Standorten einschließlich GPRLL, Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung.

Das HKM hoffe, dass das dazugehörige Artikelgesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könne. Es würden eine Lenkungsgruppe und Projektgruppen eingerichtet, in denen die staatlichen Schulämter, das AfL und das IQ eingebunden seien. Auch die Hauptpersonalräte der Verwaltung und der Lehrkräfte sollen in der Projektstruktur beteiligt werden. Ziel sei, das Landesamt zum 1.1.2013 zu errichten.

Es gehe um Aufgabenbündelung. Bündelung bedeute nicht, dass Aufgaben in dem neuen Landesamt er-

ledigt werden müssten, und auch nicht, dass Aufgaben örtlich zusammengefasst werden müssten. Eine Einrichtung könne vielmehr auch zusätzlich Aufgaben für andere übernehmen. Man überlege auch, was aus dem Ministerium auf das Amt verlagert werden könnte, wobei das HKM möglichst von operativen Aufgaben entlastet werden und sich auf konzeptionelle, strategische Aufgaben und die Verbindung zum Landtag konzentrieren solle.

Auf die Nachfrage des HPRLL zur ZPM und deren Verlagerung sagt die Dienststelle, dass von einer Verlagerung von Darmstadt nach Wiesbaden vorläufig abgesehen werde, weil die ZPM zu den operativen Aufgabebereichen gehöre.

## Änderungen in der Struktur der Stellenzuweisung – Anrechnung der LiV an den Schulen

Der HPRLL spricht die bessere Versorgung der selbstständigen Schulen an. Er sieht hier einen Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz der Verfassung und zur Verpflichtung des Staates, für gleiche Bedingungen an den Schulen in Hessen für alle Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Die Dienststelle erklärt, dass die Zuweisung stufenweise angeglichen werden solle und für 2014 eine Zuweisung von 105 % für alle Schulen vorgesehen sei. Die Schulen, die in die Pilotphase gingen, sollen im ersten Zugang mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden, um das Projekt zum Laufen zu bringen. Dies sei bei Projekten oft üblich.

Der HPRLL erklärt, dass die im Zuweisungserlass für das Schuljahr 2011/12 festgelegte Stellenzuweisung bei Weitem nicht den tatsächlichen Bedarf der Schulen abdecke, um den geforderten Unterricht aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Richtlinien zu gewährleisten.

Der HPRLL kritisiert die Erhöhung der Anrechnung der LiV an den Ausbildungsschulen. Dies bedeute, dass die Ausbildung darunter leiden würde und die Bereitschaft und die Motivation der Schulen zur Ausbildung sinken würden. Beim Einsatz im Ausbildungsunterricht gebe es keine Luft mehr an den Schulen. Der HPRLL verweist darauf, dass vor dem Jahr 2000 die LiV überhaupt nicht angerechnet wurden. Die Dienststelle erklärt, dass die Anrechnung politisch festgelegt worden sei. Es sei auch bei acht Stunden noch Luft für Ausbildung.

## Digitalisate

Der HPRLL moniert, dass er den Erlass zu den „Digitalisaten“ vom 23.1.2012 nicht vorgelegt bekommen habe. Er fragt, warum die Kolleginnen und Kollegen so kurzfristig und überhaupt eine schriftliche Rückmeldung abgeben sollen. Hessische Beamtinnen und Beamte seien sowieso verpflichtet, im Rahmen der Gesetze und Verordnungen zu handeln. Es habe im Vorfeld keine Informationen gegeben, obwohl es sich um ein schwieriges Thema handele, da den Lehrbüchern teilweise CDs mit digitalisierten Arbeitsblättern beigelegt seien. Lehrkräfte seien einzeln zum Unterschreiben aufgefordert worden, obwohl der Vertrag und der Erlass vom 23.1. lediglich die Abfrage der Schulen und nicht die der einzelnen Lehrkraft vorsehen würden. Eine Befragung hätte auch im Rahmen einer Konferenz erfolgen können.

Die Dienststelle sagt, dass es darum gehe, für die Problematik Bewusstsein zu schaffen. Der Vertrag sei zwischen den Bundesländern und der Verwertungsgesellschaft WORT geschlossen. Er sehe in § 6 die Sicherstellung des Rechtszustands vor. Weiter sei enthalten, dass die Lehrkräfte gefragt werden, ob Digitalisate vorlägen. Es sei eine Stichtagsabfrage. Die Art und Weise der Befragung aller Lehrkräfte sei nicht vorgegeben. Jede Lehrkraft solle aber informiert und ggf. zum Lösen evtl. vorhandener Digitalisate aufgefordert werden.

Der HPRLL sagt, dass von Schulleiterinnen und Schulleitern nicht verlangt werden könne, dass sie sicherstellen, dass alle Lehrkräfte sich rechtskonform verhalten würden. Er sei der Auffassung, dass die Lehrkräfte über die rechtmäßigen Möglichkeiten und die unrechtmäßigen Formen hätten informiert werden müssen. Es gebe eine Reihe von Schulbuchverlagen, die Material in digitaler Form anbieten würden. Die Speicherung solcher Dateien könne ja wohl nicht unter diese Regelung fallen.

Die Dienststelle sagt, dass keine Vorratshaltung betrieben werden dürfe. Speicherung für den laufenden Unterricht in einer bestimmten Klasse sei akzeptabel, aber es sei nicht gestattet, große Auszüge geschützter Werke zu speichern, um sie z. B. in 5 Jahren wieder zu nutzen. Jegliches digitale Speichern von Schulbüchern sei unzulässig, wenn es nicht ausdrücklich vom Verlag genehmigt sei. Im Urheberrecht gebe es auch keinen Unterschied zwischen privater und dienstlicher Nutzung. Für digitale Schulbücher würden auch die gleichen Rechte wie für die Printmedien gelten. Rechte auf Speicherung erhalte man gegen Bezahlung.

Der HPRLL fragt, ob bei Verstößen an disziplinarische Maßnahmen gedacht sei und wann die Plagiatssoftware eingesetzt werde. Die Dienststelle sagt, dass die Software noch nicht vorhanden sei. Vor Einsatz müsse auch der Datenschutzbeauftragte damit befasst werden und die Unbedenklichkeit bescheinigen.

Die Dienststelle erklärt, dass laut Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG für das HKM die Verpflichtung bestehe, die Einhaltung des Vertrages regelmäßig zu überprüfen. Insofern sei man an Anregungen interessiert, eine Aussetzung des Erlasses komme aber nicht infrage. Das Problem sei auch kein hessisches, sondern gelte für alle Bundesländer, die §§ 52 und 53 UrhG seien nicht neu. Neu sei die

Regelung über den Umgang mit digitalen Kopien. Die Rechtslage habe sich aber nicht geändert. Die Abfrage diene dem alleinigen Zweck, den Vertrag zu erfüllen, damit nicht noch mehr Gebühren für die Schulen anfielen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter könnten sich schützen, wenn sie erklärten, dass sie ihrer Kontrollpflicht soweit wie möglich nachgekommen seien.

## Entwurf Pflichtstundenverordnung

Es ist beabsichtigt, für die Abendgymnasien, Hessenkollegs und Abendreal- und Abendhauptschulen die Pflichtstundenzahl um eine Wochenstunde zu erhöhen. Bei den Hauptschulklassen mit über 23 Schülerinnen und Schülern, bei denen es sich nur um ca. 5 Fälle handele, werde es keine Ermäßigung mehr geben. Die Obergrenze bei den Deputaten falle weg, ebenso die Mindestunterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter. Für berufliche Schulen bis 360 Schülerinnen und Schüler gebe es eine Kürzung im Sockel, wenn die Anrechnung von 5 Wochenstunden für bundesweite Aufgaben erhalten bliebe. Die Pflichtstundenermäßigung für SV-Verbindungslehrer würde ohne Festlegung ins Schuldeputat eingegliedert werden. Die Pflichtstundenzahl an Förderstufen bleibe erhalten.

Der HPRLL sagt, dass an den Schulen die Änderungen der Pflichtstunden-VO registriert werden würden, somit die Erhöhung der Deputatsstunden und die Streichung der Stunden für Verbindungslehrer/-innen. Die zusätzlichen Aufgaben für die Kolleginnen und Kollegen würden immer umfangreicher werden. Früher seien die Deputatsstunden in den Gesamtkonferenzen quasi „durchgewunken“ worden, heute gebe es regelrechte Verteilungskämpfe. Diese Ermäßigungsstunden dürften nicht zur Verhandlungsmasse gehören. Gerade bei Konflikten sei die Eindeutigkeit wichtig.

Der HPRLL sagt, dass sich die Pflichtstunden-VO noch im Entwurfsstadium befinde, in StSchÄ

aber bereits danach gehandelt werde. Es müsse eine Fristverlängerung für die Beantragung bzw. Korrektur mindestens bis Ende Mai geben. Außerdem seien die Teilzeitbeschäftigten in Gänze betroffen, sodass zuerst eine umfassende Information über die Änderungen gegeben werden müsse.

Die Dienststelle zeigt sich verwundert, dass schon jetzt – ohne Rechtsgrundlage – so gehandelt werde. Die Dienststelle sagt zu, dass in dieser Problematik begründete Änderungsanträge auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden können.

## Selbstständige Schule (SES) und Selbstständige Berufliche Schulen (SBS)

Der HPRLL sandte in einem Schreiben Informationen an die Schulpersonalräte der betroffenen Pilot-SES-Schulen. In der Erörterung stellten Dienststelle und HPRLL fest, dass ohne Vorliegen einer verabschiedeten Konzeption noch keine Schule eine SES nach § 127d HSchG sei. Der HPRLL legte dar, dass der Schulleiter / die Schulleiterin einer SES weitreichende Vollmachten bekommen würde – so würde er/sie – und nicht mehr das StSchA – entsprechend der geänderten Zuständigkeitsverordnungen die Verfahren zu Einstellung, Abordnungen, A-14-Beförderungen eigenständig und eigenverantwortlich durchführen. Eine rechtlich umstrittene Umwandlung könnte weitere Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen.

Das HSchG schreibe in § 127 d (7) zwingend vor, dass mit Antragstellung auf Umwandlung in eine Selbstständige Schule ein Konzept der Gesamtkonferenz und darauf aufbauend ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegen müsse. Nach Kenntnis des HPRLL sei an keiner der 24 Schulen von der GK im Vorfeld ein Konzept, das den Kolleginnen und Kollegen dann auch transparent gemacht hätte, was auf sie zukomme, erarbeitet worden.

Das HKM teilte mit, dass jetzt zunächst das Konzept erarbeitet und von GK und SK beschlossen werden müsse. Erst dann werde das HKM über die Umwandlung in eine SES entscheiden. Das HKM habe den HPRLL informiert, dass die beabsichtigte höhere Zuweisung für die 24 Pilot-Schulen auch ohne Umwandlung in eine SES zum 01.02.2012 bestehen bleiben soll. Darüber hinaus hat das HKM ausgeführt, dass die jetzt höhere Zuweisung an die Selbstständigen Beruflichen Schulen und die Pilotschulen eine vorübergehende Besserstellung sein soll und dass alle Schulen auf eine Zuweisung von 105 % gebracht werden sollen.

Der Zeitplan des HKM:

- 15.2.: Erstellung der Kontrakte (großes Budget)
- 28./29.2.: 1. Treffen der Pilot-SES-Schulen, Erläuterung der Kontrakte
- anschließend: Erarbeitung der Konzeptionen (Gesamtkonferenz), Beteiligung von Gremien, Abstimmung in Schulkonferenz
- Ende Mai: 2. Tagung, Vorstellung der Konzeptionen
- dann: Zertifizierung
- Ende des Jahres: eine weitere Tagung zur Reflexion (Was wurde erreicht? Was ist auf den Weg gebracht? Was hat sich bewährt? Wo muss nachgesteuert werden?)

Auf der Dienstversammlung am 28./29.2., zu der der HPRLL zu seinem großen Bedauern nicht eingeladen worden war, sei über die Zielsetzung der Selbstständigen Schule, die Konzepterarbeitung und den Referenzrahmen „Qualitätsentwicklung Lehren und Lernen“ als Basis informiert worden. Es sei empfohlen worden, sich beim Schulentwicklungsprojekt auf 1 bis 3 Ziele zu beschränken. Ferner seien Fallbeispiele zum Großen Schulbudget, z. B. die Einstellung zusätzlicher Kräfte wie Psychologen, erörtert worden. Auch Planungs- und Steuerungshilfen seien angesprochen worden. Diese würden nach Fertigstellung am 9. März den Schulen, auch den Personalräten, zugeleitet werden.

Es werde am juristischen Leitfaden der Handreichung gearbeitet und am Thema externe Evaluation. Das Instrument „externe Evaluation“ müsse demnächst im Hinblick auf die selbstständige Schule angepasst werden. Es sei der Fortbildungsbedarf eruiert worden: Managementprozesse und interne Evaluation. Das HKM beabsichtige, zusammen mit der Führungsakademie Veranstaltungen zeitnah zu realisieren. Kein Schulkollegium solle unter Druck gesetzt werden. Natürlich wolle man motivieren, aber eine Schule müsse nicht am SES-Programm teilnehmen, wenn das Kollegium nicht wolle. Sonst sei auch die Erarbeitung einer Konzeption nicht möglich.

Der HPRL sagt, dass im Gegensatz zu den klaren Prozessen der Schulprogrammentwicklung und der Schulprofilerstellung, also der normalen Schulentwicklung, nun an den Pilot-SES-Schulen auch die Erstellung von Schulcurricula und viel zusätzliche Arbeit auf die Kolleginnen und Kollegen zukomme. Auch sei die Fortbildung nicht auf Qualitätsmanagementsysteme ausgerichtet, sondern auf reine Managementfragen. Der HPRL fragt, ob es auch Fortbildung für Kollegien, z. B. zur Differenzierung gebe.

Auf die Frage nach der Praktikabilität der Kontrakte beim Großen Schulbudget sagt die Dienststelle, dass es wie beim Kleinen Schulbudget sei, nur mit dem Unterschied, dass nun auch freie Personalmittel zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung stünden. Allerdings seien die Mittel der Pilot-schulen noch eingeschränkt und noch keine Verträge abschließbar.

## Kleines Schulbudget / Schulen ohne KSB

Der HPRL spricht die Rücklagenbildung für die Nicht-KSB-Schulen an. Es werde ausgesagt, dass über die Höhe des Prozentsatzes bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden sein werde. Der HPRL fragt nach der Rücklagenerrechnung und wovon der Prozentsatz für etwaige Rücklagen abhängt.

Die Dienststelle sagt, dass eine Aussage erst nach dem Jahresabschluss möglich sei, wenn kein Defizit im Buchungskreis „Schulen“ vorliege und wenn es nicht verbrauchte Mittel gebe.

Der HPRL fragt nach dem Zeitpunkt der Information der Nicht-KSB-Schulen, wie viel sie vom Rest erhalten.

Die Dienststelle sagt, dass Ende März eine Aussage über den Prozentsatz wahrscheinlich sei. Im Moment könne keine konkrete Zahl genannt werden. Der Prozentsatz werde verhandelt. Für die Nicht-KSB-Schulen sei der Abschluss notwendig. Es dürfe nicht vorkommen, dass sich kreditfinanzierte 100%-Rücklagenberge ansammeln. Die Dienststelle sagt, dass es eine schulscharfe Aufteilung der überschüssigen Mittel gebe. Beträge beispielsweise der Prozentsatz 50 % und habe eine Schule 100,- € nicht verbraucht, erhalte sie 50,- € als Rücklage zurück. Die Defizite anderer Schulen müssten nicht mitgetragen werden.

Die Dienststelle sagt, dass die Schulen sehr verantwortungsvoll mit ihrem Budget umgehen würden. Von 868 teilnehmenden Schulen hätten nur 2 den Budgetrahmen gering überschritten. Bei einer BS habe eine Organisationsänderung zur Überschreitung geführt. Zum Fall einer Nichtinformation über das Kleine Budget sagt die Dienststelle, dass alle Gremien über den Prozess befinden müssten. Wenn eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter den örtlichen Personalrat nicht informiere, sei die Schulaufsicht gefordert. Die Dienststelle mahnt aber zur Vorsicht, da keine direkte Beteiligung bestehe. Die Schulkonferenz sei das Beschlussgremium.

## Schulentwicklungsberatung – Fachberatung für Unterrichtsentwicklung

Der HPRL begrüßt, dass es erstmals ein Rahmenkonzept für Schulberatung in Hessen und damit mehr Klarheit über die Aufgaben der Berater, Stan-

dards für die Auswahl und die Qualifizierung geben solle, dass auch einzelne Lehrkräfte Anspruch auf Beratung und Coaching erhalten sollen und dass unterschiedliche Formen der Beratung angeboten werden sollen.

Der HPRL sieht an dem Entwurf kritisch, dass die Organisation und Steuerung sehr stark auf das Ministerium ausgerichtet sei, was im Widerspruch zum Ansatz der Beratung auf Nachfrage der Schule stehe. Weiterhin seien Zuständigkeiten nicht ausreichend geklärt.

Die Dienststelle erklärt, dass man ausgehend von der bisherigen Praxis versuchen wolle, sich stärker an den Bedürfnissen der Schule zu orientieren. Es sei jetzt erstmals festgelegt, dass Grundlage die Befragung von Schulen sei. Es bestehe die Absicht, Struktur und Ordnung in die Sache zu bringen. Da die Entwurfserstellung zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, in dem noch Unklarheit über die nachgeordneten Dienststellen geherrscht habe, habe man die Aufgaben des Ministeriums deutlicher dargestellt.

Der HPRL begrüßt, dass Beratung auf Nachfrage und im Auftrag der Schule erfolgen solle, unklar bleibe jedoch, ob auch Fach- und Lehrkräfteteams diese Nachfrage formulieren könnten. Es könne jedenfalls nicht sein, dass nur die Schulleitung hiermit gemeint sei.

Die Dienststelle erklärt, dass auch Fach- und Lehrkräfteteams Beratung nachfragen könnten.

Der HPRL merkt an, dass im Falle, wenn sich jemand über eine lange Zeit für bestimmte Beratungstätigkeiten qualifiziert habe und bei den zu beratenden Schulen anerkannt sei, es sinnvoll sein könne, dass diese Tätigkeit auch über einen längeren Zeitraum als die festgelegten maximal fünf Jahre ausgeführt werde.

Die Dienststelle erklärt, dass die Beratertätigkeit nicht zwingend nach fünf Jahren enden solle. Sie sagt, dass ihr ein Mindestzeitraum von drei Jahren wichtig sei. ■



Deutscher Lehrerverband Hessen



Verband der Lehrer an  
Grund-, Haupt-, Real-,  
Förder- und Gesamtschulen



Gesamtverband der Lehr-  
lichen Schulen in Hessen

Deutscher Lehrerverband  
Hessen

www.dlh-hessen.de

Personalrats-  
wahlen 2012  
am 22. und 23. Mai



Bündnis der  
Berufsverbände und  
dbb-Gewerkschaften



Der **Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh)** ist der Zusammen-  
schluss der drei Verbände **glb**  
(Gesamtverband der Lehrerinnen  
und Lehrer an Beruflichen Schulen), **HPv** (Hessi-  
scher Philologenverband) und **VDL** (Verband der  
Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Real-,  
Förder- und Gesamtschulen).

Der **Gesamtverband der Lehrerinnen und Leh-  
rer an beruflichen Schulen (glb)** ist die einzige  
gewerkschaftliche Gruppierung in Hessen, wel-  
che sich auf die Vertretung der spezifischen Inter-  
essen der Berufsschullehrerinnen und Berufs-  
schullehrer konzentriert. Anders als auf Bundes-  
ebene, auf der die „Wirtschaftslehrer“ im vLW und  
die gewerblich-technischen Berufsschullehrer im  
BLBS organisiert sind, haben sich die Berufs-  
schullehrerinnen und -lehrer in Hessen zum GLB  
zusammengeschlossen.

Der **Hessische Philologenverband (HPv)** ist  
die Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und  
-lehrer an allen Schulformen. Er ist Mitglied im  
Deutschen Philologenverband.

Der **Verband der Lehrer Hessen (VDL)** ist die In-  
teressenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer an  
Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, För-  
derschulen und Gesamtschulen. Er ist Mitglied im  
Verband Deutscher Realschullehrer.

Alle drei Lehrgewerkschaften/Verbände haben  
als Dachorganisation den **Deutschen Beamten-  
bund (dbb)** mit 1,2 Millionen Mitgliedern.

Das Bündnis des dlh garantiert die Eigenständig-  
keit der Interessenvertretung der Lehrerinnen und  
Lehrer in den Schulen. Wir nutzen die Synergieef-  
fekte der Kompetenzen dreier spezialisierter Ver-  
bände in der Personalratsarbeit beim Hessischen  
Kultusministerium und den Staatlichen Schuläm-  
tern.

Am **22. und 23. Mai 2012** finden in Hessen Personalratswahlen statt. Die Beschäftigten wählen dabei ihre Personalvertretung für die nächsten vier Jahre.

**Personalräte** achten darauf, dass rechtliche Vorgaben an Schulen eingehalten werden. Gerade im Sinne von Selbstständigen Schulen ist dies bedeutsamer als je zuvor. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf ein, dass die Missstände an der Schule beseitigt werden. Sie vermitteln in Konflikten mit Schulleitungen und starten Initiativen, um gute Arbeitsbedingungen an Schulen zu gewährleisten. Personalräte unterstützen die Kollegien bei dienstlichen Fragestellungen. Personalräte haben ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Entscheidungen und sozialen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz und die Arbeitsprozesse haben.

**Schulpersonalräte** treffen sich monatlich und besprechen mit dem Schulleiter / der Schulleiterin alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren. Der Personalrat kann hier eigene Tagesordnungspunkte einbringen und Informationen fordern. Die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit besteht. Der Schulpersonalrat gestaltet die Schule mit. Unterrichtseinsatz, gesundheitliche Fragen sind hier nur einige Beispiele. Der Personalrat hat ein Netzwerk auch über die eigene Schule hinaus und ist in Gewerkschaften oder Berufsverbänden organisiert. Nur so kann er die Entwicklungen der eigenen Schule mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen abstimmen.

**Gesamtpersonalräte** sind für alle Beschäftigten im Bereich des Staatlichen Schulamtes eingerichtet. Diese treffen sich regelmäßig und besprechen wichtige Anliegen mit der Amtsleitung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes. Er ist für Personalentscheidungen, wie die Besetzung von stellvertretenden Schulleitungen im gesamten Schulamtsbereich zuständig. Er berät in Konflikten, die in der Schule keine Lösung mehr finden. Gesamtpersonalräte beraten die Schulpersonalräte bei aktuellen und schulrechtlichen Fragestellungen.

Der **Hauptpersonalrat** der Lehrerinnen und Lehrer ist beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden. Dessen Verhandlungspartner ist die Kultusministerin bzw. ein Vertreter der Dienststelle. Der Hauptpersonalrat beschäftigt sich mit Fragestellungen, die alle Beschäftigten im hessischen Schuldienst betreffen. Erlasse, Gesetze, Verordnungen, Modellvorhaben und strukturelle Veränderungen werden diskutiert und Vorschläge zu den Maßnahmen in Stellungnahmen der Dienststelle mitgeteilt. Der Hauptpersonalrat setzt Grenzen bei Verletzung der Mitbestimmung und erarbeitet mit der Dienststelle tragfähige Kompromisse bei strittigen Vorhaben.

Personalräte benötigen die **Unterstützung** aller Lehrkräfte, ob Beamte oder Angestellte. Das demokratische Instrument der Personalratswahl ist von hoher Bedeutung für Schulen und Lehrkräfte. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht am 22./23. Mai 2012 wahr!



Bündnis der  
Berufsverbände und  
dbb-Gewerkschaften



## im dlh ...

- entscheiden basisdemokratisch in Vertreterversammlungen über die Richtlinien Ihrer Verbandspolitik und besitzen eine klare, nach demokratischen Prinzipien geordnete Organisationsstruktur,
- werden ehrenamtlich von aktiven Kolleginnen und Kollegen geführt,
- sind parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral,
- lehnen sowohl die generelle Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs als auch eine „Einheitsschule“ ab,
- wirken tatkräftig mit an einer Verbesserung der beruflichen Ausbildung und an einer umfassenden allgemeinen Bildung der Schülerinnen und Schüler,
- sind Gesprächspartner aller demokratischen gesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Parteien, Kirchen, Elternverbänden, Universitäten und der Bildungsverwaltung,
- wirken kritisch und konstruktiv auf berufs- und bildungspolitische Vorhaben der hessischen Landesregierung und deren Umsetzung ein,
- fördern die fachliche und pädagogische Fortbildung ihrer Mitglieder,
- arbeiten konstruktiv und tatkräftig im HPRL und den GPRL im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler, um die Rahmenbedingungen für Bildung, die Ausgestaltung des Unterrichts und die Lehreraus- und -fortbildung zu verbessern,
- haben eine überzeugende Konzeption für Bildung und das Schulsystem insgesamt.



## im dlh setzen uns ein für ...

- Reduzierung der Lehrerarbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung,
- beamtenrechtlich gesicherte Unabhängigkeit der Lehrerinnen und Lehrer,
- laufbahnbezogene Besoldung und deutlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten,
- bedarfsorientierte kontinuierliche Lehrereinstellung und Lehrerzuweisung für die Schulen,
- die qualifiziert-universitäre und schulformbezogene Lehrerausbildung als Voraussetzung für einen begabungsgerechten und leistungsorientierten Unterricht,
- ein qualitativ hochwertiges Referendariat,
- Wiedereinführung einer Altersteilzeitregelung,
- kleinere Klassen,
- erhöhte Ressourcen für individuelle Förderung,
- lineare Besoldungserhöhungen bei zeitgleicher Umsetzung der Tarifverhandlungsergebnisse,
- deutliche Erhöhung aller schulischen Deputate,
- Anrechnungstunden für die Funktion des Klassenlehrers bzw. des Tutors,
- Erhöhung des Fortbildungsbudgets der Schulen,
- Anrechnungstunden für die Mentorinnen und Mentoren,
- Überprüfung bildungspolitischer Entscheidungen wie z. B. der Schulinspektion, damit der Ertrag im gesunden Verhältnis zum Aufwand steht,
- A 14 – Beförderungsstellen für Gymnasial- und Berufsschullehrerinnen und -lehrer im haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Rahmen (A13 : A14 = 60 : 40),
- mindestens 105 %ige Lehrerzuweisung und eine schulinterne Vertretungsreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall,
- einen Einstellungskorridor für junge Kolleginnen und Kollegen.



Personalratswahl  
2012

## Personalratswahl 2012

### **GLB (Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V.)**

Lothringer Straße 3-5 · 63450 Hanau  
Tel.: 06181/252278  
Im Internet unter: [www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de)

**Ansprechpartner:**  
**Gernot Besant, Michael Reitz**

### **HPhV (Hessischer Philologenverband) – Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer**

Schlichterstraße 18 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/307445  
Im Internet unter: [www.hphv.de](http://www.hphv.de)

**Ansprechpartner:**  
**Edith Krippner-Grimme, Jürgen Hartmann**

### **VDL (Verband der Lehrer Hessen) (früherer Name: Verband der Lehrer/-innen an Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen)**

Weingartenstr. 50 · 61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032/85555  
Im Internet unter: [www.vdl-hessen-lehrer.de](http://www.vdl-hessen-lehrer.de)

**Ansprechpartner:**  
**Gudrun Mahr, Tobias Jost**



Bündnis der  
Berufsverbände und  
dbb-Gewerkschaften

## Machen Sie mit beim glb! Es wird Zeit!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften (wie der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen – glb) mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitgliedes schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft. Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), [www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de) und [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin**, **tacheles** und Zeitschriften der Fachgewerkschaften wie die **Impulse (glb)**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb-Demonstration am 28. Februar 2011 in Wiesbaden

# information

## Aus dem GPRLL: kv Darmstadt-Dieburg

von Karin Amend-Raab und Thomas Worrigen

### Aktuell: Strukturreform

Aus dem HKM wird berichtet, dass ab 01.01.2013 ein geplantes Landes-schulamt (LSA) die Arbeit aufnehmen könne. Die gesetzlichen Grundlagen könnten bis zum Sommer 2012 dafür geschaffen werden. Die staatlichen Schulämter, deren Standorte und Gremien (z. B. der Gesamtpersonalrat) sowie die Anzahl der Studiense-minare sollen bestehen bleiben und vakante Amtsleitungsstellen wieder besetzt werden. Die zu besetzende Amtsleiter(innen)-Stelle für das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg ist bereits ausgeschrieben.

### Quereinstieg nur noch an beruflichen Schulen möglich

Die Quereinsteigerverordnung ist am 01. Februar 2012 vom HKM zurückgenommen worden. Demnach ist es lediglich für berufliche Schulen mit Mangelfächern möglich, Quereinsteiger auszubilden.

### Zukunft beruflicher Schulen und Abschaffung der HBFS

Die Anzahl der zurzeit hessenweit 104 beruflichen Schulen soll laut Auskunft des zuständigen Dezernenten, Herrn LSAD Thomas Geisel, bis zum Jahr 2020 auf 70 reduziert werden. Der Bereich Darmstadt und Dieburg sei dabei nicht in der Diskussion.

Sicher sei jedoch, dass die höhere Berufsfachschule (HBFS) bis 2014

abgeschafft werden solle, mit Ausnahme der HBFS für Sozialassistenten. Der GLB-Kreisverband fordert in der in Kürze stattfindenden Delegiertenversammlung die Beibehaltung dieser Schulform, nicht zuletzt wegen der fachlich soliden Ausbildung und der nach wie vor guten Chancen für diese Schüler am Arbeitsmarkt.

### Kleines/großes Budget

Für das kleine Budget (z. B. Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Fortbildungsbudget) haben sich im SSA-Bezirk 56 Schulen angemeldet. Dies ist Voraussetzung zur Teilnahme am großen Budget. Am 01. Februar ist die Pilotphase zur Einführung des großen Budgets angelaufen. Schulen, die auch am großen Budget teilhaben wollen, müssen zukünftig ein Konzept zur Qualitätsentwicklung vorlegen, ähnlich dem der am SBS-Projekt teilnehmenden Schulen.

### Zur Mobbing- Problematik an Schulen

Die durch einen Elternbrief des Schulleiters des GBS Darmstadt aufgegriffene, nun in der Öffentlichkeit diskutierte Problematik hat das SSA veranlasst, Unterstützung durch eine Fortbildungsmaßnahme im März zu gewähren. Auch seien weitere Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen geplant. Zu einer Fortbildungsveranstaltung im März kann man sich bereits anmelden.

### Fortbildung zum „Pensionsrecht“ am 22.03. an der LGS Dieburg

Viele Nachfragen zum Pensionsrecht sind der Anlass für eine weitere Fortbildung in diesem Bereich. Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen haben hierzu an diesem Nachmittag von 15 bis 17 Uhr die Möglichkeit, sich zu informieren. Die akkreditierte Fortbildungsveranstaltung des DLH (Deutscher Lehrerverband Hessen) bietet Mitgliedern der Gliedverbände GLB und HPHV, aber auch allen anderen Interessenten, die Möglichkeit, sich über geltendes Recht Auskünfte einzuholen. Es wird ein Kostenbeitrag von 5 € erhoben. Anmeldungen nimmt der Kreisverband ab sofort gerne per Mail entgegen.

### GLB-Mitglieder- versammlung am 18. April 16 Uhr

Die Einladung hierzu ergeht in Kürze an alle Mitglieder des GLB.

#### Kontakt:

- GLB Kreisverband, Vorsitzender: Thomas Worrigen, Peter-Behrens-Schule Darmstadt, Telefon: (06151) 494670, E-Mail: glb.dadi@worrigen.eu
- GLB Kreisverband, stellv. Vorsitzende und Mitglied des Gesamtpersonalrates Darmstadt-Dieburg: Karin Amend-Raab, Landrat-Gruber-Schule Dieburg, Telefon: (06071) 48821, E-Mail: amend-raab@t-online.de
- GLB: [www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de)

Besuchen Sie uns  
auch auf  
unseren Internetseiten  
unter  
[www.glb-hessen.de](http://www.glb-hessen.de)

# zwischenstadium

## Begrenzte Dienstfähigkeit:

von Walter Spieß (2012)

### Zuschlagsgewährung vor Neuregelung: VGH-Urteil vom 6.4.2011 löst Novellierungsbedarf aus – Vorgriffs- regelungen greifen

Zunächst einmal wollen wir das Rechtsinstitut der „begrenzten Dienstfähigkeit“ in groben Zügen noch einmal kurz skizzieren:

#### Vorbemerkung

Früher konnte eine Beamtin oder ein Beamter entweder nur dienstfähig oder dienstunfähig sein. Zwischenzeitlich ist aber – auch um verstärkt dem Grundsatz „Rehabilitation statt Versorgung“ Rechnung tragen zu können – ein „Zwischenstadium“ möglich. Es kann auf sogenannte „begrenzte Dienstfähigkeit“ erkannt werden.

Sie kommt in Betracht, wenn der Beamte gesundheitlich so angeschlagen ist, dass er nicht in der Lage ist, seine Dienstpflichten über die volle Wochenarbeitszeit zu erfüllen. Allerdings muss er noch zu 50 % dienstfähig sein. Die Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit beinhaltet zugleich die Feststellung einer Teildienstunfähigkeit. Deshalb wird unter Einschaltung der zuständigen ärztlichen Dienste über das Vorliegen der Dienstfähigkeit, der begrenzten Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit unter Beachtung des vorgeschriebenen förmlichen Verfahrens entschieden. Dies heißt nun nicht, dass die Beamtinnen und Beamten sozusagen „teilverrentet“ werden. Sie verbleiben im aktiven Dienst in ihrem statusrechtlichen Amt und werden grundsätzlich in ihrer bisherigen Tätigkeit weiterverwendet.

Es handelt sich nicht um eine Teilzeitbeschäftigung, sondern die betroffenen Personen erbringen die ihnen persönlich mögliche Dienstleistung vollständig.

Allerdings hat die Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit Auswirkungen auf die Besoldung und die Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit bei der Versorgung.

#### Rechtsgrundlage der begrenzten Dienstfähigkeit

Die begrenzte Dienstfähigkeit ist in § 27 Beamtenstatusgesetz geregelt, der unmittelbar auch für die hessischen Beamtinnen und Beamten gilt.

#### Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit

Folgende „Bandbreite“ ist zu beachten. Die begrenzte Dienstfähigkeit muss prozentual zwischen 50 % und unter 100 % festgesetzt werden. Fällt der prozentuale Anteil der Dienstfähigkeit unter die 50 %-Marke, ist auf Dienstunfähigkeit zu erkennen.

Es ist auch möglich, als dienstunfähige Beamtin oder dienstunfähiger Beamter reaktiviert zu werden. Bei der Reaktivierung kann – je nach gesundheitlicher Verfassung – die volle Dienstfähigkeit oder die nur noch begrenzte Dienstfähigkeit festgestellt werden.

#### Auswirkung auf die Besoldung

Zunächst steht den begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten – wie den „freiwillig“ Teilzeitbeschäftigten – das Gehaltsvolumen zu, das

ihrem reduzierten Arbeitsumfang entspricht. Sie dürfen aber keinesfalls betragsmäßig unter die Grenze fallen, die ihnen als Versorgungsbezüge zugestanden hätte, wenn sie anstelle der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit für dienstunfähig erklärt worden wären.

Im Unterschied zu den Teilzeitbeschäftigten haben die begrenzt Dienstfähigen einen Anspruch auf einen Zuschlag zur Besoldung, der per Rechtsverordnung festzusetzen ist.

#### Auswirkung auf die Versorgung

Versorgungsrechtlich ist die Zeit der begrenzten Dienstfähigkeit – analog wie bei Teilzeit – entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit ruhegehaltsfähig. Im Unterschied zu einer normalen Teilzeitbeschäftigung ist eine „Günstigerrechnung“ durchzuführen. Die Zeit einer begrenzten Dienstfähigkeit ist mindestens im Umfang der im Falle der Dienstunfähigkeit zu berücksichtigenden Zurechnungszeit ruhegehaltsfähig.

Tritt die begrenzt dienstfähige Beamtin oder der begrenzt dienstfähige Beamte in den Ruhestand, wird das Ruhegehalt unter Anwendung des erreichten Ruhegehaltsatzes aus den dem letzten Amt entsprechenden vollen ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen berechnet. Bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand fallen – unter Anwendung der allgemein geltenden Regelungen – Versorgungsabschläge an.

#### Sonstiges

Nebentätigkeiten sollen grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn die Beamtin oder der Beamte durch deren Übernahme nicht über Gebühr beansprucht wird. Bei der hierfür allgemein als Faustregel geltenden 1/5-Regelung ist als Bemessungsgrundlage auf die im Rahmen der begrenzten Dienstfähigkeit reduzierte Arbeitszeit abzustellen.

Beihilfenrechtlich gilt der Bemessungssatz, der für die aktiven Beamtinnen und Beamten maßgeblich ist, und nicht der erhöhte Bemessungssatz, der bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern greift. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der Besoldung ggf. als Grundlage auf das fiktive Ruhegehalt abstellt.

Auch steuerlich ist nicht von Versorgungsbezügen auszugehen, sodass kein Versorgungsfreibetrag zum Abzug kommt.

## Neue Rechtsentwicklung zur Gewährung des besoldungsrechtlichen Zuschlags

Die bisher geltende Hessische Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit verstößt gegen Art. 3 Abs. 1 GG und ist deshalb insgesamt unwirksam. Dies hat der VGH Hessen in seinem Urteil vom 6.4.2011 – A 2375/09 entschieden. Der Entscheidung liegt der Fall einer teilzeitbeschäftigten Beamtin zugrunde, die bei eingetretener begrenzter Dienstfähigkeit nach der derzeitigen Rechtslage aufgrund der vorgegebenen Berechnung – anders als bei vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten, bei denen auf begrenzte Dienstfähigkeit erkannt wird – keinen Zuschlag zu ihren Dienstbezügen erhielt.

Hierin sieht der VGH eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung von Teilzeitkräften gegenüber Vollzeitkräften.

Im Tenor der Entscheidung heißt es: „Wird die Gewährung bzw. die Höhe des Zuschlags für begrenzt dienstfähige Beamte davon abhängig gemacht, ob für sie mit der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit eine Verminderung der Arbeitszeit einhergeht, werden zuvor in Teilzeit beschäftigte Beamte in nicht zu rechtfertigender Weise benachteiligt.“

Die Entscheidung ist im Internet unter „Hessenrecht Landesrecht-

sprechungsdatenbank“ im Wortlaut abrufbar.

Der HMdI zieht hieraus die Konsequenz, die Zuschlagsverordnung im Falle der begrenzten Dienstfähigkeit konzeptionell neu zu fassen. Ein konkreter Entwurf der beabsichtigten Änderung liegt dem dbb Hessen aber noch nicht vor.

Es gibt allerdings eine Art „Vorgriffsregelung“, verbunden mit einer Absichtserklärung zur Neufassung der Verordnung.

In Fällen der begrenzten Dienstfähigkeit, die wegen des Mindestumfangs der Herabsetzung der Arbeitszeit (musste mindestens 20 v. H. betragen) oder die wegen im Vergleich zu Vollzeitkräften niedrigerer Durchschnittsarbeitszeit keinen Zuschlag erhielten, soll ein Zuschlag gewährt werden.

Der Zuschlag zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit soll künftig unabhängig vom Umfang der Arbeitszeit ermittelt werden und 5 % der Dienstbezüge, wie sie bei Vollzeitbeschäftigung zustehen würden,

betragen. Mindestens sollen allerdings 220 € gezahlt werden. Dieser Zuschlag soll entweder die in Höhe des fiktiven Ruhegehalts gezahlten Dienstbezüge oder die (höheren) anteiligen Dienstbezüge erhöhen.

Im letzteren Falle kann es andererseits jedoch auch wieder zu einer gewissen Verringerung des Zuschlags kommen.

Aus Gründen der Fürsorge wird begrenzt Dienstfähigen, die nach bisherigem Recht von der Zahlung eines Zuschlags von den Dienstbezügen ausgeschlossen waren oder bei denen die begrenzte Dienstfähigkeit erst nach dem Urteil des VGH Kassel festgestellt wurde, vorgriffsweise und unter Vorbehalt der späteren Regelung durch Verordnung eine Abschlagszahlung von 150 € monatlich gewährt. Sie finden diese Vorgriffsregelung im Staatsanzeiger Nr. 52/2011 auf Seite 1586.

Wessen Teildienstfähigkeit vor Ergehen der Entscheidung des VGH Kassel festgestellt wurde, erhält zunächst den Zuschlag in unveränderter Höhe. ■

# versorgungsbezüge

## Beispiel für die Anrechnung von Versorgungsbezügen

### bei verheirateten Versorgungsempfängern im Falle des Todes eines der Ehegatten

von Walter Spieß und Barbara Schätz

Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie eigentlich die Versorgung eines Ehepaares aussieht, bei dem sowohl der Ehemann als auch die Ehefrau verbeamtet waren.

Zunächst einmal geschieht nichts Unerwartetes. Beide erhalten bei Eintritt in den Ruhestand unge-

schmälert ihr jeweiliges – nach den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes (für Hessen: Hessisches Beamtenversorgungsgesetz-HBeamtVG) ermitteltes – Ruhegehalt.

**Wie aber sieht es aus, wenn einer der Ehegatten stirbt?**

Behält der überlebende Ehegatte seine eigene Pension und gleichzeitig auch noch Witwen-/Witwergeld in Höhe von 55 % der Pension des verstorbenen Ehegatten?

Leider ist es nicht ganz so einfach.

Der Versorgungsbezug des noch lebenden Ehegatten wird unter Berücksichtigung der Anrechnungsvorschriften des Versorgungsrechts neu berechnet. Die „**Gesamtversorgung**“ darf bestimmte Höchstgrenzen nicht übersteigen, wobei wegen der „**Mindestbelassung**“ eine Vergleichsberechnung anzustellen ist. Dem Pensionär oder der Pensionärin stehen nämlich in jedem Falle eine Gesamtversorgung in Höhe des eigenen Ruhegehalts zuzüglich 20 % des Witwen-/Witwergeldes zu.

**Als Faustregel gilt: Der Witwen-/Witwerbezug wird ungekürzt gezahlt. Betroffen von der Kürzung ist der eigene Versorgungsanspruch des Betroffenen, der insofern „ruhend“ gestellt wird.**

Machen wir uns das an einem konkreten Beispiel – das wir zum besseren Verständnis der ohnehin komplizierten Grundstruktur „abgespeckt“ haben – klar.

Die kinderlosen verheirateten Pensionäre (Oberamtsrätin, A 13, und Amtmann, A 11) befinden sich jeweils in der Endstufe ihrer Besoldungsgruppe und beide haben ihren Höchstruhegehaltsatz erreicht.

Außer Grundgehalt, Verheiratetenzuschlag und der allgemeinen Stellenzulage sollen keine ruhegehaltsfähigen Bezüge vorhanden sein. Die an sich ruhegehaltsfähige Sonderzahlung wird aus der Betrachtung aus Vereinfachungsgründen ausgeklammert.

Versorgungsabschläge wegen vorzeitigem Ruhestand sollen nicht greifen.

Zwischenzeitlich soll auch der achte Anpassungsschritt der allgemeinen Versorgungsabsenkung vollzogen

sein, sodass der Höchstruhegehaltsatz auf dann 71,75 % abgesenkt ist. In Hessen ist damit im Laufe des Jahres 2012 zu rechnen. Deshalb haben wir auch die Werte der dann voraussichtlich geltenden Besoldungstabelle zugrundegelegt.

	Ehefrau (A 13)	Ehemann (A 11)
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge	€	€
Grundgehalt (Endstufe)	4.383,48	3.563,78
Familienzuschlag	58,86	58,86
Allg. Stellenzulage	79,64	79,64
Insgesamt	4.521,98	3.702,28
Ruhegehaltsatz	71,75 %	71,75 %
Ruhegehalt	3.244,52	2.656,39

Nach Eintritt in den Ruhestand beziehen beide Ehegatten das jeweils erworbene Ruhegehalt.

Verstirbt einer von ihnen, ändert sich die Rechtslage. Der überlebende Ehegatte hat dann zwei Arten von Versorgungsbezügen: Das Witwen-/Witwergeld und den eigenen Versorgungsbezug. Es greifen allerdings die in § 54 HBeamtVG genannten Höchstgrenzen.

Vorrang hat zunächst die neue Versorgungsart, also das Witwen- oder Witwergeld. Dieses wird ungekürzt gezahlt. Auswirkungen ergeben sich auf die selbst erworbene Pension.

Allerdings darf die Gesamtversorgung nicht hinter der früheren (eigenen) Versorgung zurückbleiben.

**Fall 1  
Nehmen wir an, der Ehemann verstirbt.**

Die Ehefrau soll (keine sog. „Altehe“ mit Besitzstandswahrung von 60 %) Anspruch auf 55 % Witwenpension haben.

Witwengeld	€
55 % von 2.656,39 €	1.461,02
Eigenes Ruhegehalt	3.244,52
Zusammen	4.705,54

Der Höchstbetrag nach § 54 Abs. 2 HBeamtVG beträgt aber

71,75 % von 3.702,28 € = 2.656,39  
Übersteigender Betrag 2.049,15

Der frühere Versorgungsbezug (eigene Pension der Ehefrau) wird um diesen Betrag gekürzt.

Demnach erhält die Ehefrau folgende **Gesamtversorgung**

Ungekürztes Witwengeld	1.461,02
Gekürztes (eigenes) Ruhegehalt (3.244,52 € - 2.049,15 €)	1.195,37
Zusammen	2.656,39

Jetzt ist zu prüfen, ob die sogenannte „**Mindestbelassung**“ des § 54 Abs. 4 HBeamtVG unterschritten ist.

Ruhegehalt der Ehefrau	3.244,52
20 % des Witwengeldes (1.461,02 €)	292,20
Insgesamt	3.536,72

Die Höchstgrenzenberechnung führt zu einem schlechteren Ergebnis als die Mindestbelassung.

Also erhält die Witwe de facto eine Gesamtpension in Höhe ihres „alten“ Pensionsanspruchs, zuzüglich 20 % des Witwengeldes. Von „Doppelversorgung“ kann man aber keinesfalls reden.

**Fall 2  
Nehmen wir an, die Ehefrau verstirbt.**

Der Ehemann soll (keine sog. „Altehe“ mit Besitzstandswahrung von 60 %) Anspruch auf 55 % Witwergeld haben.

Witwergeld	€
55 % von 3.244,52 €	1.784,49

Eigenes Ruhegehalt	2.656,39
Zusammen	4.440,88

Der Höchstbetrag nach § 54 Abs. 2 HBeamtVG beträgt aber

71,75 % von 4.521,98 € =	3.244,52
Übersteigender Betrag	1.196,36

Der frühere Versorgungsbezug (eigene Pension des Ehemanns) wird um diesen Betrag gekürzt.

Demnach erhält der Ehemann folgende Gesamtversorgung

Ungekürztes Witwergeld	1.784,49
Gekürztes (eigenes) Ruhegehalt (2.656,39 € - 1.196,36 €)	1.460,03
Zusammen	3.244,52

Jetzt ist zu prüfen, ob die sogenannte „Mindestbelassung“ des § 54 Abs. 4 HBeamtVG unterschritten ist.

Ruhegehalt Ehemann	2.656,39
20 % des Witwergeldes von 1.784,49 €	356,90
Insgesamt	3.013,29

Die Höchstgrenzenberechnung führt zu einem besseren Ergebnis als die Mindestbelassung. Also erhält der Witwer de facto eine Gesamtpension in Höhe des „alten“ Pensionsanspruchs seiner Ehefrau. Er setzt sich nur jetzt aus Witwengeld und aus der verbleibenden „Restpension“ zusammen. Die höhere Pension der Ehefrau hat sich ausgewirkt.

Dennoch kann man nicht von „Doppelversorgung“ reden, weil sich seine eigene Pension betragsmäßig nicht mehr auswirkt.

### Fall 3

Nehmen wir an, der Ehemann hätte nur das Endgrundgehalt der **Besoldungsgruppe A 8** erreicht.

### Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Grundgehalt A 8 (Endstufe)	2.655,14	€
Familienzuschlag	56,05	
Allg. Stellenzulage	18,31	
Insgesamt	2.729,50	
<b>Ruhegehaltsatz</b>	71,75 %	
<b>Ruhegehalt</b>	1.958,42	

### Nehmen wir an, die Ehefrau verstirbt.

Der Ehemann soll (keine sog. „Altehe“ mit Besitzstandswahrung von 60 %) Anspruch auf 55 % Witwerpension haben.

Witwergeld	
55 % von 3.244,52 €	1.784,49
Eigenes Ruhegehalt	1.958,42
Zusammen	3.742,91

Der Höchstbetrag nach § 54 Abs. 2 HBeamtVG beträgt aber

71,75 % von 4.521,98 € =	3.244,52
Übersteigender Betrag	498,39

Der frühere Versorgungsbezug (eigene Pension des Ehemanns) wird um diesen Betrag gekürzt.

Demnach erhält der Ehemann folgende Gesamtversorgung

Ungekürztes Witwergeld	1.784,49
Gekürztes (eigenes) Ruhegehalt (1.958,42 € - 498,39 €)	1.460,03
Zusammen	3.244,52

Jetzt ist zu prüfen, ob die sogenannte „Mindestbelassung“ des § 54 Abs. 4 HBeamtVG unterschritten ist.

Ruhegehalt Ehemann	1.958,42
20 % des Witwergeldes	356,90
Insgesamt	2.315,32

Die Höchstgrenzenberechnung führt zu einem besseren Ergebnis als die Mindestbelassung. Also erhält der Witwer de facto eine Aufbesserung seiner selbst erreichten Pension auf die erreichte Pension seiner verstorbenen Ehefrau. Von einer „Doppelversorgung“ kann man aber auch hier nicht reden.

Eine vergleichbare Rechtslage gilt auch für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte.

### Anmerkung:

Eine „Altehe“ liegt vor, wenn die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren ist.

Zur besseren Lesbarkeit des Beitrags haben wir im Übrigen auf ausführliche Verweise zu den einschlägigen Rechtsvorschriften verzichtet, z. B. bei Höchstbetrag des Witwengeldes nur § 54 Abs. 2 HBeamtVG genannt, statt detailliert § 54 Abs. 4 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HBeamtVG. ■

# dbb-aktuell

## Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst – Stöhr: „Reallohnverluste von über sieben Prozent“

(dbb) Frank Stöhr, 1. Vorsitzender dbb tarifunion, hat im Interview mit der Rheinischen Post (Ausgabe vom 7. März 2012) die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst kritisiert. „Wir haben in den letzten Jahren Reallohnverluste

von über sieben Prozent zu beklagen“, sagte Stöhr.

„Dafür müssen wir einen Ausgleich schaffen – jetzt!“ Die Steuereinnahmen der Kommunen seien in den letzten zwei Jahren von 70 auf 80 Milliarden Euro gestiegen, für das nächste Jahr sei sogar noch mehr zu erwarten. Es gebe also durchaus positive Entwicklungen. „Die sind vor allem der Leistungsbereitschaft und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken“, so Stöhr. Es werde keiner Gemeinde nutzen, die

eigenen Beschäftigten zu demotivieren.

Eine höhere Bezahlung sei außerdem wichtig, um mit der privaten Wirtschaft konkurrieren zu können. Stöhr: „Darauf zielt unsere Forderung von 6,5 Prozent, mindestens aber 200 Euro mehr. Schon heute bekommen die Bürger schmerzlich zu spüren, dass in einigen Bereichen fachlich versiertes Personal fehlt. Trotzdem gehen die Stellenstreichungen weiter – eine Katastrophe!“ Angesichts des Fachkräftemangels gelte es zudem, jungen Menschen durch Übernahme nach der Ausbildung eine Perspektive im öffentlichen Dienst zu geben.

## Kein Arbeitgeberangebot in der Einkommensrunde öffentlicher Dienst 2012: Stöhr: „Diese Blockade ist inakzeptabel“

**(dbb) Die erste Runde der Einkommensverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist am 1. März 2012 ohne Arbeitgeberangebot zu Ende gegangen. „Diese Blockade ist völlig inakzeptabel“, sagte Frank Stöhr, der dbb-Verhandlungsführer, nach Ende der Gespräche in Potsdam: „Die Arbeitgeber hatten drei lange Wochen Zeit, sich über ihre Position und ein Verhandlungsangebot zu verständigen. Die Geduld der Beschäftigten wird überstrapaziert. In den nächsten Tagen wird es sicher vielerorts zu Protestaktionen kommen. Je eher die Arbeitgeber von Bund und Kommunen zur Vernunft kommen, desto besser.“**

Stöhr verteidigte die Einkommensforderung der Gewerkschaften: „Es geht nicht nur um die klammen Kassen der Kommunen, sondern auch um die klammen Kassen der Krankenschwestern und Straßenwärter. Mit den seit Jahren immer wieder

über den öffentlichen Dienst hinwegrollenden Sparwellen muss Schluss sein. Schluss mit Reallohnverlusten, massivem Stellenabbau und ständiger Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten!“

Neben den berechtigten Interessen der Beschäftigten stehe auch die Zukunft des öffentlichen Dienstes auf dem Spiel. Stöhr: „Ohne Nachwuchs ist nun mal kein Staat zu machen. Wenn wir die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt sichern wollen, brauchen wir deutlich verbesserte

Arbeits- und Einkommensbedingungen.“

### Hintergrund:

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen hatten am 1. März 2012 in Potsdam begonnen. Der dbb fordert eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,5 Prozent, jedoch mindestens 200 Euro mehr für die rund zwei Millionen Beschäftigten. Auszubildende sollen übernommen und ihre Vergütung soll um 100 Euro angehoben werden. ■

# mittelhessen

## Wechsel in der Region Mittelhessen

Thomas Kramer, Oberstudienrat an der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg, ist der neue Regionalvertreter Mittelhessen. Auf der Jahreshauptversammlung wurde er von den Kreisvorsitzenden einstimmig gewählt. Herr Kramer ist sicherlich vielen Verbandskollegen durch sein bisheriges Amt des Beisitzers für Fachlehreranhelfer und Referendare im GLB und dem damit verbundenen Seminar „Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch“ bekannt.

Kollege Kramer löst Wenzel Preis ab, der nicht mehr kandidierte. Kollege Preis hatte dieses Amt seit 1991 inne und befindet sich nun in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Der GLB bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Herrn Preis für seinen – über zwanzigjährigen – unermüdlichen Einsatz für den GLB und hofft, dass er auch in Zukunft

mit seinem Engagement und seinem Fachwissen den Verband unterstützt.

Thomas Kramer bedankte sich recht herzlich bei seinem Vorgänger für die geleistete Verbandsarbeit. Als einen Schwerpunkt seiner zukünftigen Arbeit bezeichnet der neue Re-



gionalsprecher sein Engagement für eine bessere Lehrerversorgung sowie einer Begrenzung der Arbeitsbelastung der Kollegen an den beruflichen Schulen. ■

# kv gießen

## Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (GLB) wählte neuen Vorstand

von Matthias Seiferth

### Sybille Hutterer ist Kreisvorsitzende im Kreisverband Gießen

In der GLB-Mitgliederversammlung für den Kreisverband Gießen wählten die Mitglieder einen neuen Vorstand.

Zur Kreisvorsitzenden wurde Sybille Hutterer als alte und neue Kreisvorsitzende bestätigt. Ihr Stellvertreter ist Matthias Seiferth. Als Schatzmeister wurde Sascha Noack und für den Öffentlichkeitsbereich ist

Dieter Jüttemeier gewählt. Manfred Jankofsky wird sich als Pensionärsvertreter um die Belange der Pensionäre kümmern.

Die neue Kreisvorsitzende konnte im Rahmen der Neuwahlen auch den neuen Regionalsprecher des Berufsverbandes, Herrn Thomas Kramer, vorstellen. Er informierte über Neuerungen im Beihilferecht, welche im neuen Jahr anstehen.

Im späten Frühjahr 2012 stehen Personalratswahlen an allen hessischen Schulen an. Die Kreisvorsitzende in-



Der neue Vorstand für den Kreisverband Gießen mit dem neuen Regionalsprecher des GLB. V. l. n. r.: Matthias Seiferth (Stellvertreter), Sybille Hutterer (Kreisvorsitzende), Sascha Noack (Schatzmeister), Manfred Jankofsky (Pensionärsvertreter), Thomas Kramer (Regionalsprecher), Dieter Jüttemeier fehlte entschuldigt

formierte die Mitglieder, dass sie als Vertreterin des (GLB) in den Gesamtwahlvorstand beim Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg berufen wurde. Der GLB kandidiert bei den Personalratswahlen unter dem Dachverband des Deutschen Lehrerverbandes (DLH).

Zum Ausklang konnten die Mitglieder bei Kaffee und Kuchen das alte Jahr verabschieden. ■

# kv lahn-dill

## Jahreshauptversammlung des GLB-Kreisverbandes Limburg-Weilburg

von Bruno Weihrach

Auf der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes des Gesamtverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen Limburg-Weilburg (GLB) kam es bei den Neuwahlen zu folgenden Ergebnissen. **Vorsitzende:** Theresa Rohde (Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg), **stellv. Vorsitzender:** Frank

Donecker (Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg), **Pressewart:** Bruno Weihrach (Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg), **Kassenwart:** Monika Otten (Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg), **Schriftführer:** Alexander Neuhoff (Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg), **Beisitzer:** Jochen Ferger

(Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg), Tatjana Böhm (Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg), Wenzel Preis (Abteilungsleiter a. D., Friedrich-Dessauer-Schule), **Pensionärsvertreter:** Peter Schwertel (Schulleiter a. D. der Friedrich-Dessauer-Schule).

Herr Preis dankte dem langjährigen Kreisvorsitzenden, Herrn Thomas Baumann, für seine langjährige vorbildliche Arbeit im Sinne des Kreisverbandes.

In einer sich anschließenden lebhaften Diskussion wurden die sich abzeichnenden Veränderungen der hessischen Schulpolitik diskutiert.

Als äußerst kritisch stellt sich die Versorgung der beruflichen Schulen mit jungen Lehrkräften dar. Beson-

ders im Bereich der technischen Berufsausbildung und den Naturwissenschaften fehlt qualifizierter Nachwuchs, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Erfreulich ist, dass der dbb die seit Jahren überfällige Besoldungsanpassung durch eine erfolgreiche Verhandlungsführung mit der hessischen Landesregierung durchsetzen konnte.

Bedenklich ist aber die sich abzeichnende Neuregelung im Beihilferecht, die zu einer Unterversorgung im Krankheitsfall führen würde und somit faktisch eine verdeckte Gebührenerhöhung der Krankenkassen darstellt.

Als pädagogisch unsinnig betrachtet der Kreisverband des glb die aktuelle Regelung der Praktikumsbetreuung von Schülern an beruflichen Schulen.

Hier sind nicht mehr die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zuständig, da deren Arbeitszeit über das Jahr bilanziert wird und kein



V. l. n. r.: Alexander Neuhoff (Schriftführer), Bruno Weihrauch (Pressewart), Theresa Rohde (1. Vorsitzende), Frank Donecker (2. Vorsitzender), Peter Schwertel (Pensionärsvertreter), Monika Otten (Kassiererin), Tatjana Böhm (Beisitzerin), Wenzel Preis (Beisitzer)

Zeitraum für diese Tätigkeit vorgesehen ist.

Viele Kolleginnen und Kollegen nehmen diese Aufgaben trotzdem wahr, sind aber, da es sich dann um eine private Angelegenheit handelt, noch nicht einmal versichert. Über entstehende Auslagen zu sprechen, ist hier offenbar ohnehin obsolet.

Das Bestreben, die Lehrbefähigung der Kolleginnen und Kollegen für ihr Zweitfach insbesondere im beruflichen Gymnasium einzuschränken, konnte durch Initiative des glb abgewendet werden. Somit ist die wichtige Kopplung von Berufserfahrung, Praxisnähe und theoretisch qualitativ hochwertiger Ausbildung auch weiterhin sichergestellt. ■

## Manfred Kuras, Leiter der Metallabteilung I der Gewerblichen Schulen Dillenburg, verlässt diese nach 36 Dienstjahren und geht in die Ruhephase der Altersteilzeit

von Siegfried Mayr / Hubertus Glaubitz / Matthias Riedesel

LSAD Manfred Grisar vom Staatlichen Schulamt des Lahn-Dill-Kreises und OStD Paul Alhäuser würdigten die Arbeit von Herrn Kuras und verabschiedeten ihn in den Ruhestand. Frau Beatrix Peter, Personalratsvorsitzende der Gewerblichen Schulen Dillenburg, sprach für das Kollegium, der ehemalige glb-Schulobmann Siegfried Mayr und der glb-Kreisvorsitzende Matthias Riedesel übermittelten Dankesworte und Grüße des glb-Landesvorstandes. Manfred Kuras ist seit seiner 2. Staatsprüfung 1976 Mitglied des glb.

Er trat nach der Lehre zum technischen Zeichner, Maschinenbaustudium und Ingenieurpraxis als Konstrukteur 1975 das Referendariat zum Lehramt an beruflichen Schulen an den Gewerblichen Schulen in Dillenburg an.

Manfred Kuras hat das gewerbliche Berufsschulwesen in Dillenburg entscheidend mitgeprägt. Seine überaus fundierten beruflichen Erfahrungen im Bereich der Konstruktion brachte er nicht nur in die Ausbildung der technischen Zeichner, sondern auch in die

Studiengänge der Maschinenbautechniker und in die Lehrgänge der Fachoberschule mit ein, sowie in der Meisterausbildung der IHK. Er war und ist in verschiedenen Prüfungsausschüssen der Kammer und auch der Schule tätig. Darüber hinaus hat Manfred Kuras sich in verschiedenen Rahmenlehrplankommissionen engagiert.

Zu seinen Verdiensten gehört die Umsetzung der Neuordnung der Metallberufe und die Ausgestaltung des Modellversuchs „Wahlunterricht neue Technologien“, die Einführung des Schulversuchs „Doppelqualifikation Lehre Plus“, die Einführung der Zusatzqualifikation „Arbeitsvorbereitung für Berufsschüler“ und die konzeptionelle Umsetzung SBO „Systematische Berufsorientierung“ in Klasse 9 der Mittelstufenschule.

Seit 1.11.1988 war er Leiter der Metallabteilung I in den Gewerblichen

Schulen Dillenburg. Außerdem wurden ihm seit Januar 1995 als gewählter Vertreter der Schulleitung zusätzliche Führungsaufgaben übertragen. Neben seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter ist er aber immer ein engagierter Lehrer geblieben, für den der qualitativ hochwertige Unterricht immer Vorrang hat. Er war und ist Lehrer aus Leidenschaft. Im Kollegium und in der Schulleitung genoss und genießt er großen Respekt und hohe Anerkennung, weil er eine hervorragende Fachkompetenz besitzt und stets zielführend das Beste für die Ausbildung der heranwachsenden Generation im Blickfeld hat. Probleme löste er stets in seiner ruhigen Art durch exzellentes Verhandlungsgeschick.

Manfred Kuras hat immer auch der Verbandsarbeit zur Verfügung gestanden. Er stand zu Zeiten, als dies noch möglich war, als fünftes Prüfungsmittglied auf der Liste des glb. Er hat in seinem Wirken in der Schule die Interessen des Verbandes vertreten, was ihm leicht fiel, ist er doch „Berufsschulmann“ durch und durch.

Neben seinem schulischen Einsatz hat er sich auch noch privat im Freundeskreis Kloster Arnsburg (Lich) engagiert.

Der glb dankt Manfred Kuras für seine 34-jährige Treue, sein Engagement und seinen Einsatz für den Verband und wünscht ihm und seiner Familie einen angenehmen Ru-

hestand in bester Gesundheit; Glück auf und Gottes Segen! ■



Von links nach rechts: StD Manfred Kuras und LSAD Manfred Grisar

## 37 Jahre für Schulen und Schüler

### Leitender Schulamtsdirektor Manfred Grisar in den Ruhestand verabschiedet

Im August 2011 wurde der Leitende Schulamtsdirektor Manfred Grisar in den Ruhestand verabschiedet.



Der schulfachliche Dezernent im Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat zahlreiche wichtige Projekte angestoßen und begleitet und sich überaus engagiert für die Schulen in sei-

nem Verantwortungsbereich eingesetzt. Dabei hat er oftmals mehr als das Mögliche getan und hat sich dabei stets als fordernder und fördernder Anwalt für die Bereiche Erziehung und Bildung sowie für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Als schulfachlicher Dezernent beaufsichtigte Manfred Grisar zuletzt die beruflichen Schulen, insbesondere im Lahn-Dill-Kreis. Gerade in den letzten Jahren hatte der Leitende Schulamtsdirektor hier größere Veränderungen umzusetzen, um die Schulen auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und so fit für die Zukunft zu machen.

In zahlreichen Gremien und Projekten engagierte sich Grisar für die Entwicklung und Bestandssicherung „seiner“ Schulen. So wurden im Netzwerk „Bildung“ des Vereins Mitte Hessen wichtige Entscheidungen für die Region vor Ort getroffen: Dazu zählt unter anderem, dass mehrere

Ausbildungsberufe an einem Schulstandort im Bereich Lahn-Dill zukunftsicher konzentriert wurden. Mindestens genauso wichtig ist der Erfolg, verschiedene Berufsausbildungen für den Standort Mittelhessen zu sichern.

Ans Herz gewachsen sind Manfred Grisar die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler, für die er verantwortlich war: Eines der vielen Projekte, die er in diesem Feld geleitet hatte, war die „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“. Ziel ist hier, die Anzahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren und ein Frühwarnsystem zu installieren. Darüber hinaus war er Koordinator der Einführung von „Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“, kurz OloV. Das Projekt beruht auf drei Säulen: Erstens der Berufsorientierung mit der Förderung der Ausbildungsreife in den heimischen Haupt- und Realschulen. Die zweite Säule ist in Zusammenarbeit mit den Kammern die Ausbildungsplatzakquise. Und schließlich ist die Agentur für Arbeit mit im Boot, die die Vermittlung der Ausbildungsplätze unterstützt. Hervorzuheben ist das vielfältige En-

agement Grisars: Durch seine Mitarbeit beispielsweise in den OloV-Steuerungsgruppen hat er einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass jetzt und in Zukunft mehr Haupt- und Realschulabsolventen Chancen auf einen passenden Ausbildungsplatz haben.

Manfred Grisar hatte 1967 sein Abitur an der Limburger PPC-Schule gemacht. In den folgenden Jahren

studierte er in Gießen Wirtschaftswissenschaften. Von 1974–1976 absolvierte er das Referendariat an den Kaufmännischen Schulen in Dillenburg. Dort unterrichtete er nach dem zweiten Staatsexamen auch in den folgenden Jahrzehnten und wurde 2001 zum Studiendirektor ernannt. 2002 wechselte er als schulfachlicher Dezernent ins Staatliche Schulamt, wo er bereits ein Jahr später zum Leitenden Schulamtsdirektor

befördert wurde. Als aktives glb-Mitglied, als Kreisvorsitzender des glb Lahn-Dill und als Mitglied des örtlichen Personalrats der Kaufmännischen Schulen Dillenburg hat Manfred Grisar immer die Zielsetzungen des glb mitbestimmt und mitgestaltet. Dafür spricht der glb Dank und Anerkennung aus. Für den neuen Lebensabschnitt als Pensionär wünscht der glb Manfred Grisar und seiner Familie alles Gute. ■

# verdienst

## Equal Pay Day – Europäische Frauen verdienen im Schnitt noch immer 16,4 % weniger als Männer

von Ute Wiegand-Fleischhacker, dbb Hessen

Nach den jüngsten, am Tag der Lohngleichheit von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen verdienen Frauen in der EU im Durchschnitt noch immer 16,4 % weniger als Männer. Der Europäische Tag der Lohngleichheit wurde am 5. März 2011 erstmals begangen (siehe IP/11/255).

Am 5. März 2012 wurde dieser EU-weit zum zweiten Mal begangen. Das Datum bestimmt sich nach der Zahl von Tagen, die Frauen hätten zusätzlich arbeiten müssen, um den Lohn der Männer zu erreichen. Die Europäische Kommission möchte die europäische Öffentlichkeit für dieses Lohngefälle sensibilisieren. Der diesjährige Tag der Lohngleichheit soll vor allem die Arbeitgeber ansprechen und fand im Vorfeld des Internationalen Frauentages am 8. März statt.

„Der Europäische Tag der Lohngleichheit führt uns vor Augen, wie viele Arbeitstage und -stunden die Frauen seit dem 1. Januar „unbezahlt“ geleistet haben. Der Grund-

satz „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ ist seit 1957 in den EU-Verträgen verankert. Es ist höchste Zeit, dass er überall durchgesetzt wird,“ erklärte die für das Ressort Justiz zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission, Viviane Reding.

Den jüngsten Zahlen zufolge betrug der durchschnittliche Lohnunterschied in der EU im Jahr 2010 16,4 %. Die Lage hat sich also gegenüber den Vorjahreswerten (17 % oder darüber) etwas verbessert. Die Wertespanne reicht von rund 2 % in Polen bis über 27 % in Estland.

Die geschlechtsspezifische Lohndifferenz – die durchschnittliche Differenz zwischen den Bruttostundenlöhnen von Männern und Frauen in der Wirtschaft insgesamt – bleibt groß, wobei zwischen den einzelnen Ländern und Sektoren erhebliche Unterschiede bestehen. Dies spiegelt die Schwierigkeit wider, Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen: Viele Frauen nehmen Elternurlaub oder arbeiten Teilzeit.

Obwohl sich allgemein eine leichte Besserung abzeichnet, gibt es auch Mitgliedsstaaten, in denen sich der geschlechtsspezifische Lohnunterschied derzeit vergrößert. Dazu gehören Bulgarien, Frankreich, Lettland, Portugal, Rumänien und Ungarn.

Sensibilisierungsmaßnahmen sind notwendig, um Arbeitgeber, Arbeitnehmer und alle Beteiligten darüber zu informieren, warum es nach wie vor geschlechtsspezifische Lohnunterschiede gibt und wie sie abgebaut werden können. Folgende neue Maßnahmen sind vorgesehen:

- Veranstaltungsreihen für Unternehmen und Austausch von bewährten Praktiken zur Gleichstellung sowie von Methoden und Tools zum Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Unternehmen;
- ein Videoclip zur Illustration der bestehenden geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede;
- eine aktualisierte thematische Website mit einer neuen Rubrik zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles mithilfe von Tarifverträgen; Instrumente zur Ermittlung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede im Betrieb; Checkliste zur Gewährleistung von Lohngleichheit mittels Tarifverträgen;
- eine Reihe nationaler Veranstaltungen in 17 EU-Mitgliedsstaaten zur Verbreitung von Informationen zu Lohnunterschieden.

## Hintergrund

Die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles erfordert Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, die es ermöglichen, die vielfältigen Ursachen anzugehen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Kommission eng mit den Mitgliedsstaaten zusammenarbeitet. Im Dezember 2011 hat die Kommission einen Austausch von bewährten Praktiken zum Abbau von Lohnunterschieden organisiert. Die deutsche Bundesregierung hat ein Tool vorgestellt, das 2009 ins Netz gestellt wurde (Logib-D) und es Unternehmen ermöglicht, ihr Lohngefälle zu analysieren. Österreich hat seine

neuen Rechtsvorschriften vorgestellt, die die Lohntransparenz in Unternehmen verbessern sollen und unter anderem vorsehen, dass die Unternehmen jährlich über das Lohngefälle Bericht erstatten.

Dank der EU- und der nationalen Rechtsvorschriften über gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ist die direkte Diskriminierung – Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen, die genau der gleichen Arbeit nachgehen – zurückgegangen. Doch das Lohngefälle umfasst viel weitreichendere Aspekte, es spiegelt die anhaltende Ungleichbehandlung im Arbeitsmarkt insgesamt wider.

## Weitere Informationen:

Europäische Kommission – Das geschlechtsspezifische Lohngefälle  
[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-pay-gap/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-pay-gap/index_de.htm)  
 Generaldirektion Justiz – Neuigkeiten:  
[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/index_de.htm)  
 Homepage von EU-Justizkommissarin Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission:  
[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/reding/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_de.htm)

**Quelle: Pressemeldung der Europäischen Kommission vom 3. März 2012** ■

# teilzeit

## Teilzeitquote von Frauen in Deutschland deutlich über EU-Durchschnitt

von Ute Wiegand-Fleischhacker, dbb Hessen

Erwerbstätige Frauen in Deutschland arbeiten im Vergleich zu Frauen in anderen EU-Ländern überdurchschnittlich häufig in Teilzeit, teilte das Statistische Bundesamt – Destatis – anlässlich des Internationalen Frauentages 2012 mit. In Deutschland waren 2010 insgesamt 69,6 % der 20- bis 64-jährigen Frauen erwerbstätig. 45,6 % davon arbeiteten in Teilzeit, 54,4 % in Vollzeit. Im EU-Durchschnitt war die Teilzeitquote mit 30,8 % deutlich niedriger.

Nur in den Niederlanden war mit einer Quote von 74,7 % die Teilzeitarbeit unter Frauen noch mehr ver-

breitet als in Deutschland. Sehr selten ist die verkürzte Wochenarbeitszeit hingegen in den östlichen EU-Ländern. Die geringsten Teilzeitquoten unter erwerbstätigen Frauen wiesen Bulgarien (2,4 %) und die Slowakei (5,1 %) auf.

Als Hauptgrund für ihre Teilzeittätigkeit nannte jede zweite Frau (51,3 %) in Deutschland die Betreuung von Kindern beziehungsweise Pflegebedürftigen oder andere familiäre und persönliche Verpflichtungen. 18,9 % arbeiteten verkürzt, weil sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden konnten. Auch in den Niederlanden war die Familie der wichtigste Grund

für Teilzeitarbeit. Der Anteil der Frauen, die „unfreiwillig“ Teilzeit arbeiteten, weil sie keine Vollzeitstelle finden konnten, lag mit 5,5 % aber deutlich niedriger als in Deutschland.

Datengrundlage für den EU-weiten Vergleich ist die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Weitere amtliche EU-Statistiken stehen in der Eurostat-Datenbank zur Verfügung, und zwar:

Daten zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht, Alter und Bildungsstand, Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit und Anteil von Teilzeitbeschäftigung an der gesamten Beschäftigung.

Außerdem finden sich detaillierte Angaben zum Hauptgrund für eine Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht und Alter. Detaillierte Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer stehen im Themenbereich zur Verfügung.

**Quelle: Statistisches Bundesamt; [www.destatis.de](http://www.destatis.de); Pressemitteilung Nr. 078 vom 07.03.2012** ■

# kv darmstadt-dieburg

## Betr.: Pensionärstreffen an der Peter-Behrens-Schule:

„4. Jährliche Gesamtkonferenz der Verflorenen“ am 10.11.2011 an der Peter-Behrens-Schule in Darmstadt

von Dieter Coerper

Der Bezug der Einladung zu der Konferenz lautete auch dieses Mal wieder: „Mir läwwe als noch,“ ein Spruch, den der Einladende, Herr OStD Richard Gleichauf, ehemaliger Leiter der Peter-Behrens-Schule, bereits bei der Einladung zur ersten Konferenz vor vier Jahren geprägt hat.

So hat er auch dieses Mal die Ehemaligen der Peter-Behrens- und der Erasmus-Kittler-Schule, sowie Ehemalige Kollegen der damaligen Schulabteilung des Regierungs-Präsidiums und des Staatlichen Schulamtes in das Lehrrestaurant der PBS „Das Behrens“ zu dem Thema eingeladen: „Nationalökonomie für Pensionsempfänger unter Berücksichtigung pekuniärer (geldlicher) Verhältnisse!“

Ich selbst, sozusagen der „Schriftführer“ der ersten drei Konferenzen, konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht teilnehmen, sodass ich den Verlauf der „Konferenz“ nur aufgrund der mir überlassenen Unterlagen darlegen kann.

Ich gehe davon aus, dass der Referent des Tages, Richard Gleichauf MA, zunächst die Anwesenden begrüßte, insbesondere den früheren Bundesvorsitzenden des BLBS, Herrn OStD Peter Grothe, den Ehrenvorsitzenden des GLBs, sowie den früheren Landesvorsitzenden OStR Michael Jeder MA, und auch der amtierende Schulleiter, Herr OStD K. H. Reeg, einige Begrüßungsworte an die Konferenzteilnehmer richtete.

Danach begann Kollege Gleichauf seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Kommiliton(inn)en und ehrwürdige Greise, dieses sperrige Thema muss in einer Sprache angegangen werden, die es erlaubt, selbst abstrakteste und subtilste Gedankengänge in angemessener Klarheit zu verbalisieren. Dieses Idiom (Spracheigenart) wäre unter den native speakers Südhessens anzutreffen.“

Die lingua latina schied als Gedankenträger deshalb aus, weil volkswirtschaftliche Begriffe wie Sommerschlussverkauf, Kilometerpauschale und Rettungsschirm nur unpräzise zu umschreiben wären.“

Damit legitimierte er sich selbst, die weiteren Inhalte seines Referats in Darmstädter Dialekt darzubieten.

So „haast z. B. Nationalökonomie uff Deutsch: Volkswirtschaft „und weil der Richard „jed Woch mindestens aamol in e Wertschaft fer's gewöhnliche Volk, also in e Volkswirtschaft“ geht, glaubt er, hinreichend qualifiziert zu sein, über dieses Thema zu referieren.“

Zunächst stellt er fest, dass die Nationalökonomie wie die Jurisprudenz als Wissenschaft nichts wert ist und z. B. mit den Künsten der Astrologie verglichen werden kann.

Auch der Wert von Gutachten der fünf Wirtschaftsweisen wird infrage gestellt. Sie seien nichts wert und sollten eher als „Schlechtachten“ bezeichnet werden.

Nun sind die Politiker dran, die ja keine Wissenschaftler sein müssten, sondern nur Geld zählen und das „1. Volkswirtschaftliche Axiom: „Jeder will an seu Geld, awwer ich will es meiste“ internalisieren (sich zu eigen machen) sollten. Dann stellte der Redner fest, dass Volkswirtschaft „was mit Geld, mit em Volk un mit Schoofe (Schafe) zu duhn hat. Un wie die drei zusammenhänge, des lehrt uns die „Gesiste“, wie de Kohl zu sagen pfligte“.

Also: Der römische Kaiser Vespasian (69 – 79) stritt mit seinem Sohn Titus, der ihm finanzielle Ausbeutung des Volkes vorwarf. Daraufhin hielt ihm der Vater ein paar Sesterzen mit den Worten unter die Nase: „Pecunia non olet“ (Geld stinkt nicht).

Aber pecunia hieß nicht nur Geld, sondern auch Vermögen in Wollvieh, also Wollschafe (pecus). Aber auch Rinder (capites) gehörten dazu.

Bertolt Brecht teilte in seiner Dreigroschenoper mit: „Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm!“

Seit etwa zweihundert Jahren haben viele Menschen probiert, aus der Volkswirtschaft eine Wissenschaft zu machen und viele Bücher geschrieben. Beeinflusst wurden sie u. a. von Adam Smith (der Markt regelt alles), Goethe (lässt Gretchen das erste volkswirtschaftliche Axiom umschreiben: „Nach Gold drängt, am Gold hängt doch alles, ach wir Armen!“) oder Karl Marx in der Expropriation (Enteignung) ist das volkswirtschaftliche Glück zu finden!

Honnecker und Fidel Castro z. B. haben dies schmerzlich zu spüren bekommen, weil sie sich über die Natur des Menschen und das nationalökonomische Axiom getäuscht haben.

Dann kam der Datterich von Ernst Elias Niebergall als das „bedeutendste nationalökonomische Lehrbuch des 19. Jahrhunderts“ ins Spiel.

Der Dumbbach vertrat die These der allgemeinen Volkswirtschafts-

lehre und hat die geistigen Fundamente für den europäischen Binnenmarkt betoniert.

Der Datterich beleuchtete dagegen die monetären Aspekte der Geld- und Kreditwirtschaft.

Um das zu untermauern, erklärte der Redner an einem Beispiel den Export im Binnenmarkt und den Import: „Die Franzose hawwe Gail (Pferde) im Vogelsberg gekaaft (Export im Binnenmarkt). Im Gegenzug hat der König von Württemberg Gail aus Persien gekaaft“ (Import), was besagt, dass illegale Waffengeschäfte schon vor 150 Jahren funktionierten.

Ein weiteres Zitat vom Dumbach: „In England sin die Leit des ewig Kartoffelfresse mihd, weil ein O' Connel gesagt hat, dass es noch bessere Speise gebt!“

Tatsächlich ist die volkswirtschaftliche Tragweite der Erkenntnis vom Dumbach erst 150 Jahre später auf uns zugekommen, als die Engländer in die EU eingetreten sind „un weil se arm sin, kassiere se jed Johe e paar Milliarde aus em Regionalfonds un den müsse mir bezahle, un die Engländer könne sich jetzt Spa-

ghetti und griechische Woi leiste un de Grieche trinke Irish Coffee“.

Volkswirtschaftlich nennt man das Harmonisierung der Lebensverhältnisse im geeinten Europa „un weil des deier is un de Grieche zuviel gesoffe hawwe, muss die Angela jetzt de Rettungsschirm uffspanne!“

Dann erklärt der Richard, wie man ohne einen Finger krumm zu machen, zu viel Geld kommen konnte: Nehmen wir an, er wäre ein „Trader“ (Händler) an der Warenterminbörse und schließt mit dem Aldi einen Vertrag, dass er zum 1. November 100 Zentner Handkäs für 100.000.- € liefert.

Gleichzeitig schließt er mit einer Handkäsmanufaktur im Odenwald einen Vertrag, dass sie zum 1. November 100 Zentner Handkäs zum Preis von 90.000.- € liefert, da der „Hajer“ billiger geworden ist. So hat er 10.000.- € verdient, ohne je an einem „Haier“ gerochen zu haben!

Vor 60 Jahren war die nationalökonomische Welt noch in Ordnung. „Do hot's noch richtig Geld gewwe. Do wor ich Maurer un do is jede Freidaach de Maaster kumme“ und hat die Lohntüte mit dem „Schuss“ gebracht. Am letzten Freitag im Monat hat die eine oder andere „Gemahls-

gattin vor de Baustell uff ihr'n Baubeflissenen gewart un hot em die Dutt abgenomme, weil er se sunst in de nächst Volkswirtschaft getrage hätt, um des Geld in geistische Getränke zu verwandeln.

Heit drückt mer am Komputter uff'n Knopp un dann sause 10 Milliarde Euro um de Globus ohne dass aan einziche Pfennich zu sehe is, wie es des Geld eichtlich gar net gibt. Des dächt nur in de Bücher stehen un dächt nur als Rettungsschirm diene!“

„Also, die Welt, die Nationalökonomie un die Volkswirtschaft sin so kompliziert wor'n, dass mir Pensionäre se kaum mehr verstehe. Awwer solange die Pensionsregelungsbehörde jeden Monatserste uff en Knopp drückt un mei Schlechthabe in e Guthabe verwandelt, kann uns des Worscht sei!“

Vielen Dank fürs geduldige Zuhören.

Das anschließende gemütliche Beisammensein, verköstigt durch die wohl bekannte Patisserie der Peter-Behrens-Schule, verlief, wie in den Vorjahren, sehr harmonisch mit angeregten Unterhaltungen. Alles Gute, bis zum nächsten Jahr! ■

# impressum

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:	Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287, E-Mail glb.hessen@t-online.de
Anzeigen:	Geschäftsstelle des GLB, Lothringer Straße 3–5, 63450 Hanau, Telefon 06181-252278, Telefax 06181-252287
Gestaltung/Druck:	Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 02385-46290-0, Telefax 02385-46290-90, E-Mail info@wilke-gmbh.de
Vorsitzender:	Michael Reitz, Adelingstraße 35, 64283 Darmstadt, Telefon 06151-272593
Redaktion:	Gernot Besant (Öffentlichkeitsarbeit/Schriftleitung) und Landesvorstand, E-Mail Gernot.Besant@glb-hessen.de
Manuskripte:	Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über die Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des GLB und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt der Veröffentlichung der Impulseausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.
Erscheinungsweise:	4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN:	1869-3733

# nachruf

## Arnold Höfler – ein Leben für die berufliche Bildung

von Arnold Gündling, Ehrenvorsitzender

In den Geviert: Abitur am Domgymnasium in Fulda 1949, Ausbildung als Industriekaufmann bei Heraeus in Hanau, Studium der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Philosophie mit den akademischen Abschlüssen als Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer 1955, Berufsschullehrer bis 1968, Dezernent in der Schulabteilung beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Referent beim Hessischen Kultusministerium ab 1971 und Referatsgruppenleiter und stellvertretender Abteilungsleiter ab 1988, Pensionierung 2002 als Leitender Ministerialrat bewegte sich Arnold Höfler ein Leben lang.

Arnold Höfler zu charakterisieren, ist vergleichsweise einfach. Als Mensch und Gesprächspartner blieb er lebenslang außerordentlich bescheiden und zurückhaltend. Nie zeigte er das Bedürfnis, im Mittelpunkt stehen zu müssen. Nie machte er Aufhebens um seine persönlichen Verdienste. Parallel dazu bereiteten ihm persönliche Ehrungen einen Schrecken. Ganz anders war dagegen sein Auftreten, wenn es um die berufliche Bildung und die beruflichen Schulen ging sowie die Unterstützung Dritter. In diesen Fällen argumentierte er immer brillant, messerscharf und immer ausgestattet mit einem phänomenalen Gedächtnis. Gleichzeitig hat er regelmäßig Menschen gefördert und unterstützt, die sich ebenfalls für die berufliche Bildung engagierten.

Als zoon politikon erkannte Arnold Höfler sehr früh, dass er Gleichgesinnte in einen Berufsverband zur Realisierung seiner Ideen benötigt.

Deshalb wurde er bereits 1957 Mitglied im ehemaligen Diplom-Handelslehrerverband, der auch mit seiner Unterstützung in den heutigen Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer mündete. Für seine Verdienste wurde er 1979 zum Ehrenmitglied des glb ernannt, ohne je eine Verbandsfunktion innegehabt zu haben. Dies spricht eindeutig für die hohe Wertschätzung von Arnold Höfler. Hinzu kommt sein über Jahrzehnte geknüpftes Netzwerk in die Schulen, Hochschulen, Kammern, Gewerkschaften, Parteien und Unternehmen auf Landes- und Bundesebene. Dies war sein wertvollstes Kapital.

Metaziel all seines Wirkens war die Einbindung der allgemeinen Bildung in die berufliche. Georg Kerschensteiner sollte gleichberechtigt neben Wilhelm von Humboldt stehen. Wie ein roter Faden durchziehen zwei Handlungsstränge sein Wirken:

1. Die Schaffung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie
2. die Chancengerechtigkeit für Jugendliche in den beruflichen Bildungsgängen.

Basis seines Handelns bildete sein humanistisch geprägtes Menschenbild. Daraus leiteten sich seine Handlungsmaximen ab:

Wer eines ändert, ändert alles.

Ohne Kenntnis der Vergangenheit gibt es keine Zukunft. Alles Denken muss vom Ende her erfolgen.

*Je mehr du gedacht,  
je mehr du getan hast,  
desto länger hast du gelebt.*

*(Immanuel Kant)*

Mit diesem vorbildlichen Ansatz hat Arnold Höfler für die beruflichen Schulen in Hessen Großartiges geleistet. Dazu gehören exemplarisch:

- die Etablierung des beruflichen Gymnasiums,
- die Einführung der Fachoberschule,
- die Grundlegung der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum Fremdsprachensekretariat,
- die Schaffung der Grundlagen für ganzheitlich orientierte (handlungsorientierte) Lehrpläne.

Die Umsetzung der Vorhaben erfolgte immer in kooperativer Abstimmung mit den beteiligten Schulen. Die von ihm konzipierten Verordnungen ließen nie Antworten offen. Alles war immer abschließend zum Vorteil aller Beteiligten geklärt.

In den letzten beiden Jahren beschäftigte sich Arnold Höfler schwerpunktmäßig mit dem Hochschulzugang für Meister und Fachwirte. In seinen in „impulse“ veröffentlichten Aufsätzen unterstützte er vorbehaltlos den Zugang für Nichtabiturienten an die Hochschule.

Nach einem schaffensreichen Leben für die berufliche Bildung ist unser Ehrenmitglied Arnold Höfler nach kurzer Krankheit im 83. Lebensjahr am 3. Februar 2012 verstorben. Der glb verliert einen großartigen Menschen mit einem außerordentlichen Lebenswerk.

Der glb trauert gemeinsam mit seiner Familie und seinen Freunden. In seinen Ideen wird Arnold Höfler im glb weiterleben. ■



Deutscher Lehrerverband  
Hessen



Verband der Lehrer an  
Grund-, Haupt-, Real-,  
Förder- und Gesamtschulen



## Lehrerinnen und Lehrer sind MEHR WERT!

### Die Arbeitsbelastung ist zu hoch!

- ▶ Reduzierung der Lehrerarbeitszeit
- ▶ kleinere Klassen und Ressourcen für individuelle Förderung
- ▶ Lehrvertretungsreserve für jede Schule
- ▶ Verbesserung der Ausbildungsbedingungen
- ▶ Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren

### Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs

- ▶ Beamtenstatus für Lehrkräfte
- ▶ lineare Besoldungserhöhungen
- ▶ Erhöhung aller schulischen Deputate
- ▶ Erhöhung des Fortbildungsbudgets an den Schulen
- ▶ deutlich mehr Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten
- ▶ Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- ▶ Erhalt des vielfältig gegliederten Schulwesens

## Wir setzen uns für Ihre Interessen ein – konsequent und mit politischem Gewicht!

Das Bündnis des dlh garantiert die Eigenständigkeit der Interessensvertretung der Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen und nutzt die Synergieeffekte der Kompetenzen dreier spezialisierter Lehrerverbände in der Personalratsarbeit.

[www.dlh-hessen.de](http://www.dlh-hessen.de)

## Wir trauern um unsere Mitglieder ...

StD a. D. Werner Scheefer  
geb. 12.12.1919  
verst. 19.06.2011  
Kreisverband Frankfurt

OStR a. D. Herbert Kaufmann  
geb. 30.05.1933  
verst. 07.08.2011  
Kreisverband Lahn-Dill

OStR'in a. D. Ilse Schöllgen  
geb. 14.12.1922  
verst. 21.12.2011  
Kreisverband Lahn-Dill

OStD a. D. Günter Koch  
geb. 27.01.1929  
verst. 05.01.2012  
Kreisverband Frankfurt

OStR'in a. D. Maria Dittrich  
geb. 20.08.1922  
verst. 21.01.2012  
Kreisverband Bergstraße

OStD a. D. Arnold Höfler  
geb. 18.09.1929  
verst. 03.02.2012  
Kreisverband Frankfurt

Wir werden ihr Andenken  
in Ehren halten!



# geburtstage

## Wir gratulieren ...

### 65 Jahre

18.01.1947, Wilhelm Müth, Mainhausen  
19.01.1947, Winfried Jünger, Weilburg  
25.01.1947, Hans-Günther Weber,  
Groß-Zimmern  
28.01.1947, Gunther Koch, Wildeck-  
Bosserode  
15.02.1947, Klaus Linke, Offenbach  
17.02.1947, Franz-Josef Reitz, Geisenheim  
21.02.1947, Ulrich Deppe, Bad Nauheim  
24.02.1947, Klaus Hahnen, Hammersbach  
28.02.1947, Michael Schatton, Wetzlar 1  
05.03.1947, Peter Roth-Weickl, Oberts-  
hausen  
11.03.1947, Rainer Nöding, Vellmar  
17.03.1947, Baerbel Nachbar, Fritzlar  
27.03.1947, Gerd Haun, Lich

### 70 Jahre

04.01.1942, Helmut Kauer, Frankfurt  
15.01.1942, Bernfried Schmidt, Runkel  
08.02.1942, Rüdiger Bernklau, Fulda  
13.02.1942, Dieter Bätz, Geisenheim  
27.02.1942, Manfred Klingelhöfer,  
Offenbach  
09.03.1942, Rainer Jakob, Rüsselsheim  
24.03.1942, Erich Bauer, Bad Homburg

### 75 Jahre

27.01.1937, Friedrich Meistrell, Kirchhain  
01.03.1937, Kurt Hofmeister, Bad Camberg  
03.03.1937, Ingeborg Unverzagt, Rüssels-  
heim  
27.03.1937, Walter Hensmann, Wiesbaden-  
Nordenst.

### 80 Jahre

06.01.1932, Waltraud Conze, Limburg  
04.02.1932, Martin Wilhelm, Obertshausen  
12.02.1932, Irmtraud Gerstner, Hanau  
22.02.1932, Helga Langguth, Biedenkopf  
30.03.1932, Erwin Borgschulze, Alsfeld

### 85 Jahre

09.01.1927, Ludwig Thome, Gießen  
30.01.1927, Christa Döge, Wiesbaden  
27.02.1927, Otto Pupak, Dieburg  
07.03.1927, Hannelore Bastian,  
Geisenheim  
24.03.1927, Phillip Berg, Dieburg

### 90 Jahre

02.01.1922, Walter Dienstbach, Kirchhain  
20.02.1922, Marga Kaufmann, Eschwege